

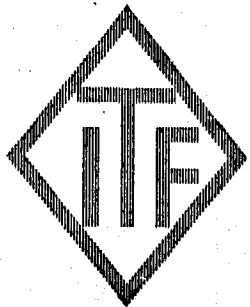


FASCHISMUS

BERICHTE UND DOKUMENTE ZUR LAGE DER ARBEITERSCHAFT
UNTER FASCHISTISCHER DIKTATUR

No 1.

Amsterdam, den 11. Januar 1936



Erscheint zweiwöchentlich in deutscher, englischer, französischer, schwedischer und spanischer Sprache. Einzelabonnements können zu Hfl. 2,- pro Jahr bei den Vorständen der der ITF angeschlossenen Verbänden oder direkt: Vondelstraat 61, Amsterdam W. bestellt werden.

Die deutsche Arbeiterschaft

DREI JAHRE UNTER DEM FASCHISMUS

Inhaltsübersicht:

I. Vergebliches Ausweichen.....	2
II. Der Terror rast.....	3
III. Abgeblasene Revolution.....	4
IV. Arbeitsschlacht gegen die Arbeitslosen.....	5
V. Vergebliche Ankurbelung.....	9
VI. Die Massen hungern.....	12
70% Abwertung?.....	14
VII. Braunes Arbeitsrecht.....	15
VIII. Sinkende Löhne.....	18
IX. Abbau der Sozialpolitik.....	21
X. "Durchbruch der sozialen Ehre".....	23
XI. "Geborene Knechte".....	27
XII. Der Widerstand der Arbeiter.....	30
Eine Frage unserer Ehre.....	32

I. Vergebliches Ausweichen. (ITF) Zwischen Gewerkschaften und Nationalsozialismus ist kein Kompromiss möglich, unter nationalsozialistischer Diktatur bleibt kein Lebensraum für freie Arbeiterorganisationen. Heute, nach 3 Jahren nationalsozialistischer Sozialreaktion im Dritten Reich, gibt es darüber keine Meinungsverschiedenheit mehr, aber als 1932 die deutschen Arbeiterorganisationen vor der Entscheidung standen, ob sie den offenen Kampf um Sein oder Nichtsein wagen sollten, zögerten sie und wichen, in der Hoffnung auf eine Wendung durch ein Wunder, der Entscheidung aus. Das Ausweichen war vergeblich.

Die Absichten der Nationalsozialisten waren den deutschen Gewerkschaftern nicht unbekannt. Sie wussten, dass Unternehmerverbände und scharfmacherische Industrielle die Partei Hitlers finanzierten, sie kannten die sozialreaktionären Pläne der NSDAP. Einzelne Gewerkschaften hatten denn auch den Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus vorbildlich organisiert; die Belegschaften der wichtigsten der von ihnen erfassten Betriebe und disziplinierte Trupps erwerbsloser Kollegen standen bereit, mit Blut und Gut Freiheit und Lebensraum der Arbeiterschaft zu verteidigen. Doch andere gewerkschaftliche Organisationen hielten die Lage noch nicht für ernst genug, um den Kampf um das Lebensrecht der Arbeiterschaft vorzubereiten; der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Landeszentrale der freien Gewerkschaften, bei dem die Fäden hätten zusammenlaufen müssen, glaubte, dass besondere Vorbereitungen überflüssig seien, dass ein erfolgreicher Abwehrkampf sich "aus der Situation" heraus entwickeln würde. Es war eine folgenschwere Täuschung.

Ernsthafte Vorbereitungen zur Verteidigung gegen die drohende faschistische Gefahr waren nur möglich, so lange die Polizei sich mindestens neutral verhielt. Am 20. Juli 1932 entzog die konservative sozialreaktionäre Regierung des Barons von Papen durch einen Staatsstreich die preussische Polizei dem Befehl des preussischen sozialdemokratischen Innenministers. Das kampflöse Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der preussischen Position erschwerte nicht nur künftige Kampfvorbereitungen, es erschütterte darüber hinaus das Vertrauen zur Leitung. Die Arbeiterschaft hatte den Staatsstreich der reaktionären Regierung gegen das von Sozialdemokraten verwaltete Preussen als entscheidenden Schlag empfunden und allgemein das Signal zum Losschlagen erwartet. Das Signal blieb aus, es kamen beschwichtigende Parolen und jahrzehntelange Gewöhnung an unbedingte Boachtung der Organisationsdisziplin verhinderte, dass die Industriegebiete auf eigene Faust losschlugen. Statt zu einem Entscheidungskampf kam es nur noch zu örtlichen Rückzugsgefechten. Wahrscheinlich wären im Entscheidungskampf weniger Opfer geblieben als bei diesen, von vornherein aussichtslosen Gefechten und bei den brutalen Metzereien der Nationalsozialisten unter den dann Wehrlosen.

Dieses Zurückweichen vor der Entscheidung hatte tiefgreifende Folgen. Eine Welle der Erbitterung ging durch die Arbeiterorganisationen. Hoffnungslosigkeit verbreitete sich in ihren Reihen, der Schwung der Abwehrbewegung der Arbeiterorganisationen der "Eisernen Front" war gebrochen. Scharenweise verliessen die Arbeiter die Organisationen. Eine der grössten deutschen Gewerkschaften, der "Einheitsverband der Eisenbahner", z. B., hat vom 20. Juli 1932 bis zum 30. Januar 1933 30% ihrer Mitgliedschaft verloren. Zwar schloss der Kern sich trotz allem umso enger aneinander, aber als die Regierung Schleicher vom Grossgrundbesitz gestürzt und am 30. Januar 1933 Hitler von Agrariern und Industriellen in die Regierung geholt wurde, waren die Gewerkschaften nicht mehr in der Lage, einen ernsthaften Widerstand zu leisten. Die braune Sozialreaktion fürchtete dennoch einen Verzweiflungskampf und versuchte, bevor sie zum Schlage auszuholen wagte, durch Terror gegen Erwerbslose und Grossbetriebe die Arbeiterschaft zu zermürben. Am 4. Februar wurden Versammlungsrecht und Pressefreiheit beschränkt und den Zeitungen verboten, zu Streiks in lebenswichtigen Betrieben aufzufordern oder anzureizen. Die Polizei wurde angewiesen, dem Terror der bewaffneten nationalsozialistischen Banden der SA untätig zuzusehen und gegen "Staatsfeinde" "unnachtsichtlich" vorzugehen. Am 17. Februar erliess Göring seinen berühmten Schiesserlass gegen die Arbeiterschaft: "Ich glaube, mir einen besonderen Hinweis darauf ersparen zu können, dass die Polizei auch nur den Anschein einer feindseligen Haltung oder gar den Eindruck einer Verfolgung gegenüber nationalen Verbänden (SA, SS und Stahlhelm) und nationalen Parteien zu

vermeiden hat. Ich erwarte vielmehr von sämtlichen Polizeibehörden, dass sie zu den genannten Organisationen... das beste Einvernehmen herstellen und unterhalten... Dafür ist gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflicht von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt; wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.... Jeder Beamte hat sich stets vor Augen zu halten, dass die Unterlassung einer Massnahme schwerer wiegt als begangene Fehler in der Ausübung".

II. Der Terror rast. (ITF) Am 22. Februar 1933 wurden ausgesuchte
 ===== Schläger der Naziverbände mit Gummiknüppeln
 und Pistolen ausgerüstet und als "Hilfspolizei" eingesetzt.

Am 28. Februar brannte der Reichstag.

In der Nacht des Reichstagsbrandes wurde die offene Diktatur verkündet, wurden "auch ausserhalb der sonstigen gesetzlichen Grenzen" Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäusserung, der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts verordnet, wurde das Brief-, Post-, Telegraphen- und Telephonegeheimnis aufgehoben, unbegrenztes Recht zu Haussuchungen und Beschlagnahmungen statuiert und "Aufforderung oder Anreizung" zum Streik mit 1 Monat bis zu 3 Jahren Gefängnis bedroht. Die "Staatsfeinde" waren vogelfrei; die SA richtete Prügelkeller ein, legte Konzentrationslager an, verschleppte Funktionäre der Arbeiterorganisationen, misshandelte, ermordete. Hitler ermunterte die Terrorbanden. Am 15. März liess er die Mörder von Potempa in Freiheit setzen, Nazibanditen, die 1932 in dem ober-schlesischen Dorf Potempa einen kommunistischen Landarbeiter kaltblütig vor den Augen seiner Mutter zu Tode getrampelt hatten. Die SA verstand diese Sprache ihres obersten Führers und verschärfte den Terror. Entsetzt wandte sich der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Graf Reventlow (am 3. April 1933) in einem Brief direkt an Hitler: "Die Verfolgung und Misshandlung der Gewerkschaftsmitglieder durch die SA dauert an und hat ein solches Ausmass erreicht, dass ich davon überzeugt bin, dass sie sehr schwere Gefahren verschiedener Art mit sich bringt. Auf Einzelheiten werde ich nicht eingehen, obgleich ich auch diese zu Ihrer Verfügung halte. Gewöhnlich wird folgendermassen verfahren: die betreffenden Gewerkschaften, Frauen nicht ausgenommen, werden in ein SA-Lokal geschleppt, dort geschlagen und misshandelt, manchmal auf eine Art, die sich schwer wiedergeben lässt. Es kommt nicht selten vor, dass persönliches Eigentum aus den Wohnungen geraubt wird. Die besetzten Gewerkschaftshäuser werden zerstört, das Geld, einschliesslich der Spargelder der Jugendgruppen, häufig mitgenommen. Solche Dinge geschehen nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich..

Die Gewerkschaften mussten diesem Treiben ohnmächtig zusehen, immer wieder wurden ihre Zeitschriften verboten, die Funktionäre verhaftet, Gewerkschaftsbüros durchsucht und geschlossen. Aber der Widerstand der Betriebe war noch nicht gebrochen. Die Betriebsräte wahlen zeigten, dass in den entscheidenden Betrieben der Kern der Freigewerkschafter trotz allem zu ihrer Organisation stand. Dem Terror der SA beugten sie sich nicht. Doch am 4. April gab die Diktatur den Unternehmern das Recht, jeden Beschäftigten wegen "Verdachts (!) staatsfeindlicher Einstellung" fristlos zu entlassen. Für Gewerkschafter war damit der Kündigungsschutz aufgehoben, freigewerkschaftliche Betriebsräte und Funktionäre folgen zu Tausenden auf die Strasse. Jetzt war offener Widerstand nur noch für schwer ersetzbare Facharbeiter möglich. Aber vergeblich hofften die Nationalsozialisten das Erbe der Gewerkschaften antreten zu können. Nach eigener, wahrscheinlich noch zu optimistischen, Angabe hat ihre Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) am 1. Mai 1933 noch nicht 500 000 Mitglieder gezählt, bei 10 Millionen gewerkschaftlich organisierten. Der grösste Teil der neuen Mitglieder der NSBO waren zur Mitgliedschaft gepresste Arbeiter öffentlicher Betriebe und Erwerbslose, die mit dem braunen Parteibuch eine Anwartschaft auf Beschäftigung zu erwerben hofften. Es half auch nichts, dass den Nazibetriebszellen und den "Wirtschaftsfriedlichen" Gelben das Recht der Vertretung vor den Arbeitsgerichten gegeben wurde -- bezeichnen-derweise zuerst der von den Junkern ausgehaltenen gelben Landarbeitergruppe des pommerschen Landbundes. Die Gewerkschafter liefen nicht über. In jenen Wochen hat der unbekannte Funktionär übermenschliches Heldentum bewiesen; ihm ist es zu danken, dass die deutsche

4.)

Arbeiterschaft nicht vollständig desorganisiert wurde, dass trotz des Terrors der solidarische Zusammenhalt blieb. Es war ein Eingeständnis der Ohnmacht der NSBO, dass unter dem Eindruck des Widerstandes der Gewerkschafter weitere Betriebsrätewahlen abgesagt werden mussten und zu Mitgliedern der Betriebsräte, aus denen die Gewerkschafter hinausgeworfen worden waren, Nazis ernannt wurden.

Die Gewerkschaftsleitungen hatten resigniert den Kampf aufgegeben, die Gewerkschaften waren widerstandsloses Objekt der Politik der Diktatur geworden. Aber die Diktatur wusste nicht, was sie mit den Gewerkschaften anfangen sollte. Die konservativen Minister wollten gelbe "Werkvereine", die NSBO verlangte eine Art gewerkschaftlicher Vertretung. Als in ihrer Ratlosigkeit die "Führer" zu keinem Entschluss kommen konnten, beschlossen SA und NSBO die Besetzung der Zentralen der freien Gewerkschaften. Hitler, der Wirtschaftsminister Hugenberg und der Arbeitsminister Seldte erfuhr diesen erst nach vollzogener Besetzung der Gewerkschaftszentralen von diesem Schritt. Der Vorstand des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes war am 28. April über die Absichten der Nationalsozialisten informiert worden. Er schlug die Warnung in den Wind und berief sich darauf, dass er "aussichtsreiche Verhandlungen" mit der NSBO über den Einbau der Gewerkschaften in das Dritte Reich führe und liess am 1. Mai zum Zeichen der Unterwerfung die Hakenkreuzfahne hissen. Am 2. Mai wurden die Zentralen der Gewerkschaften widerstandslos besetzt.

III. Abgeblasene "Revolution". Die nationalsozialistischen Arbeiter-
===== organisationen träumten vom Sieg des "nationalen Sozialismus". Sie schlossen die gleichgeschalteten Verbände zur Deutschen Arbeitsfront zusammen und jubelten, als Hitler am 10. Mai 1933 die Schirmherrschaft über die Arbeitsfront übernahm und versprach, "Anwalt" der Arbeiter zu sein, "die sich nicht selbst verteidigen können". "Es soll kein Staat aufgebaut werden gegen den Arbeiter, mit ihm soll er gebildet werden". Die Arbeitsfront verkündete den "völligen Sieg des deutschen Arbeitertums" und gelobte "dem deutschen Gewerkschafter, dass wir alle deine Rechte.... schützen werden...., dass wir die grossen Lasten, die auf dir ruhen, auf ein erträgliches Mass herabmindern werden, dass wir dir menschenwürdige Tarife verschaffen werden" (zitiert nach "Arbeitertum", 15. Mai 1933). Aber schon am 19. Mai fand in der Reichskanzlei eine Konferenz statt, auf der die Arbeitsfront ein "Verfassungsgesetz der Wirtschaft" verlangte. Der "ehrliche Makler" vermittelte und die Unternehmer setzten sich vollständig durch. "Durch ausdrückliche, protokollarisch niedergelegte Erklärungen" wurde die Deutsche Arbeitsfront auf "rein erzieherische Arbeit" beschränkt, zu einem Propagandaverband degradiert. Um Löhne und Arbeitsbedingungen sollte sie sich nicht mehr kümmern, die Überwachung und Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen wurde 13 Beamten übertragen, den Treuhändern der Arbeit. Die Unternehmer waren mit dieser Zwischenlösung durchaus einverstanden, doch die entrüstete NSBO konnte nur durch den Einsatz der persönlichen Autorität Hitlers beschwichtigt werden, die Treuhänder wurden Hitler persönlich unterstellt. Unter der offiziellen Verantwortlichkeit Hitlers aber führte der bisherige Syndicus des Arbeitgeberverbandes der Ruhrindustriellen die Aufsicht über die Treuhänder.

Von den am 19. Mai 1933 ernannten 13 Treuhändern waren 9 ehemalige leitende Angestellte von Unternehmerverbänden, einer Handelskammerpräsident, 2 wurden auf besonderen Vorschlag der Unternehmer ernannt. Die Unternehmer konnten sicher sein, dass ihre Wünsche korrekt ausgeführt wurden. In Berlin wurde zwar der NSBO eine Konzession gemacht und der Gründer der NSBO Engel als Treuhänder eingesetzt. Zu seinem Stellvertreter aber ernannte man einen Unternehmersyndicus. Nach 12 Monaten wurde Engel auf einen Ehrenposten abgeschoben, der Unternehmersyndicus blieb. Der "totale Staat" diktiert die Löhne durch Treuhänder der Unternehmer. Gegen diese Ausschaltung setzte sich die Arbeitsfront zur Wehr. Hätte sie sich an die Abmachung vom 19. Mai gehalten, so wären ihr selbst die NSBO-Amtswalter in den Betrieben entglitten. Sie musste deshalb Einfluss auf die Gestaltung der Tarife verlangen. Entrüstet warfen ihr die Unternehmer vor, dass sie sich nicht an das Abkommen vom 19. Mai gehalten, und "nicht nur in programmatischen Erklärungen, sondern auch durch mannigfachste tatsächliche Eingriffe "die ihr zugewiesenen Schranken überschritten habe." Die Ansprüche der Arbeitsfront gingen auf Tarifvertrag, Arbeitsvertrag, Arbeitsrecht, Betriebsverfassung, Sozialversicherung -- auf Konsumgenossenschaftsordnung, Mittelstands-

ordnung, Kreditorganisation und so weiter". Es waren vergebliche Versuche. Die westdeutschen Grossindustriellen, die (in der Sitzung des Beirats des Treuhänders von Westfalen am 9. Oktober 1933, "Braun Wirtschaftspost", 18. XI. 33, der Arbeitsfront Bruch der Abmachungen vorwarfen, höhnten über die Betriebsmacherei dieser Organisation, deren "Unfähigkeit zu entscheidendem Handeln ein umso grösseres Bedürfnis, sich nach allen Richtungen hin und auf allen Gebieten wirtschafts- und sozialpolitisch zu betätigen, entsprach". Bei all dieser Betriebsmacherei aber "sind die sozialrevolutionären Erwartungen der Arbeiterschaft noch nicht erfüllt worden".

Es hat 3 Monate gedauert, bis die sozialrevolutionären Strömungen in der Nazipartei so weit gebändigt waren, dass sie den Unternehmern ungefährlich erschienen. Noch am 15. Juni musste Hitler das Weitertreiben der "nationalen Revolution" (auf der Führertagung der NSDAP) zusagen, erst Anfang Juli fühlte er sich so stark, dass er kategorisch erklären konnte: "Die Revolution ist beendet; rücksichtslos werde ich mich gegen eine sogenannte zweite Revolution wenden". Hinter den sozialradikalen Exponenten der Arbeitsfront standen zwar sozialrevolutionäre Gruppierungen der SA, doch hinter Hitler stand die Spitze der Reichswehr, die Polizei und der Grossbesitz. Göring forderte die Polizei auf, "gegen Verhetzung und Aufwiegelung der Arbeitnehmer", auch durch Nationalsozialisten, rücksichtslos vorzugehen. NSBO-Arbeiter, die Streiks gegen Lohnkürzungen organisierten, wanderten ins Konzentrationslager. In der Provinz verlangten Industrielle Durchführung allgemeiner Lohnsenkungen. Die Partei lehnte zunächst diese Forderungen ab. Aber die Unternehmer gingen auf eigene Faust vor. Die nationalsozialistischen Kommissare, die im Frühjahr zur Überwachung der Unternehmer eingesetzt worden waren, versuchten einzugreifen. Hitler ordnete schärfste Massnahmen gegen Eingriffe in die Wirtschaft an; ein Kommissar nach dem andern wurde von den Unternehmern hinausgesetzt, die Widerspenstigen entfernte der nationalsozialistische Wirtschaftsminister, der Generaldirektor Dr. Schmitt am 14. Juli mit Berufung auf die "veränderten Verhältnisse". Am Tage darauf berief Hitler den "Generalrat der Wirtschaft": 4 Bankiers, 8 Industrielle, je einen Reeder, Grossagrariar, Handelskammerpräsidenten und Unternehmersyndicus und den unvermeidlichen Dr. Ley. Aber kein einziger Arbeiter wurde in diese repräsentative Körperschaft des nationalsozialistischen Arbeiterstaates berufen. Es war ein eindeutiges Symbol der wirklichen Lage im Dritten Reich.

Die NSBO wagte keinen Widerstand mehr. Ihre einstigen Leiter sassen in den hochbezahlten Stellungen der Arbeitsfront und kämpften um Posten statt um die "Revolution des deutschen Sozialismus." Die Betriebszellen mussten die nationalsozialistischen Unternehmer als Mitglieder aufnehmen, sie wurden aus Arbeiterorganisationen zu harmlosen Vortragsklubs, die "alten Kämpfer" hielten zwar noch zusammen, doch die Unternehmer erhielten das Recht, radikale NSBO-Arbeiter fristlos zu entlassen, und brachen zunächst dadurch jeden Widerstand.

Mit der Bändigung der nationalsozialistischen Arbeiterorganisationen war die latente Gefahr für die Hitlerdiktatur wohl verringert, doch noch nicht beseitigt. Das Millionenheer der Erwerbslosen, vor allem aber die Massen der erwerbslosen Jugend, konnten nicht auf die Dauer mit Versprechungen hingehalten werden. Der SA waren Erwerbslos und Betriebsarbeiter zugeströmt, meist gezwungen, doch häufig auch in der Hoffnung, zu gegebener Zeit Hitler zum "Sozialismus" zwingen zu können. Die braune Armee, die in kurzer Zeit zu einer Millionenarmee angeschwollen war, wurde so zu einer ständigen Bedrohung für den grosskapitalistischen Kurs. Die "Arbeitsschlacht", die nach dem Abblasen der zweiten Revolution begann, sollte die Erwerbslosen desorganisieren und sie gleichzeitig für die nationalsozialistischen "Überwinder der Erwerbslosigkeit" gewinnen.

IV. Arbeitsschlacht gegen die Arbeitslosen. Die Erwerbslosen
 ===== bekamen jetzt zu spüren, was Arbeitsbeschaffung ohne Gewerkschaften bedeutet. Damit die Arbeitslosenziffern möglichst rasch gesenkt werden konnten, wurde die unterstützten Arbeitslosen "durchgekämmt". "Staatsfeindliche" Gewerkschafter, katholische Arbeiter, Juden, Frauen wagten nicht mehr sich am Arbeitsamt zu zeigen, sie wurden aus den Listen der Erwerbslosen gestrichen, sie wurden "unsichtbare" Erwerbslose. Die Diktatur sparte Unterstützungen und meldete triumphierend ein Sinken der Erwerbslosenziffern. Aber das Regime konnte sich nicht mit statistischen Kunststücken zufrieden geben, es musste wenigstens seinen erwerbslosen Anhängern bezahlte Arbeit beschaffen. Der Austausch

"staatsfeindlicher" Arbeiter und Angestellter gegen erwerbslose Nationalsozialisten brachte jedoch nur vorübergehend Hilfe. Der Stempelkartenaustausch wurde zum System. Die Auswechslung nicht zum Unterstützungsbezug Berechtigter gegen "lastenerzeugenden Unterstützungsempfänger" wurde von den Arbeitsämtern empfohlen, in Arbeiterfamilien sollte möglichst ein Arbeitender oder Unterstützungsempfänger sein. Arbeiteten mehrere Mitglieder einer Familie, etwa noch erwachsene Kinder, die noch bei den Eltern wohnten, so wurden sie als "Doppelverdiener" diffamiert. Durch diesen Stempelkartenaustausch wurde zwar "der Lebensstandard der einzelnen davon betroffenen Familien gedrückt", doch der Staat sparte auf Kosten der Arbeiter Unterstützungen ein und, da die nicht unterstützungsberechtigten Entlassenen, vor allem die Frauen, sich häufig nicht beim Arbeitsamt meldeten, sanken die Ziffern der registrierten Erwerbslosen.

Seit dem Juli 1932 war in Deutschland die konjunkturelle Arbeitslosigkeit gesunken und im Frühjahr 1933 begannen sich die von früheren Regierungen beschlossenen Arbeitsbeschaffungsprogramme auszuwirken, doch ihr Ende war schon vorzusehen. Die Diktatur entschloss sich deshalb zur Durchführung einer "Arbeitsschlacht": Erwerbslose wurden zu Löhnen beschäftigt, die an oder sogar noch unter den Richtsätzen der öffentlichen Wohlfahrt lagen. Die so Beschäftigten hatten zwar vollauf Arbeit, aber keinen Erwerb. Ihr "Arbeitsentgelt wird weniger nach der wirtschaftlichen Leistung als nach dem persönlichen Unterhaltsbedarf bemessen und zudem in beträchtlichem Umfang nicht in Geld, sondern in Naturalform gewährt" (Vierteljahrshefte der Statistik des deutschen Reiches, 1934, S. 70). In den Siegesmeldungen der Arbeitsämter und in den Beschäftigungsstatistiken erscheinen sie zwar unter den Erwerbstätigen, in Wirklichkeit aber waren sie Scheinbeschäftigte.

Auf diese Methoden der Scheinbeschäftigung sind die Nationalsozialisten besonders stolz. Als am 1. Mai 1933 Hitler das Programm des nationalen Sozialismus verkünden sollte, hatte er als einzigen konkreten Vorschlag "nur" die Arbeitsdienstpflicht, die "Volksgemeinschaft des Spatens". Diese "Volksgemeinschaft" entpuppte sich, da mit Rücksicht auf die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages der Arbeitsdienst zunächst "freiwillig" blieb, als Ausnahmegesetz gegen Jungerwerbslose. Jungerwerbslosen, die nicht freiwillig in die Arbeitslager gehen wollten, wurde mit Entzug der Unterstützung gedroht, ja sogar ihren Vätern. Die so in die Arbeitslager gepressten lernten die "Volksgemeinschaft des Spatens" bald kennen. Sie mussten für 25 Pfg. pro Tag schwere Erdarbeiten leisten und wurden in ihrer "Freizeit" noch militärisch gedrillt. Dem nationalsozialistischen Stammpersonal aber, das sich berufsmässig der "Volksgemeinschaft des Spatens" widmet, wurde bald eine Beamtenlaufbahn eröffnet, die Gehälter bis zu 1 000 RM im Monat ermöglicht. Am 26. Juni 1935 wurde der "freiwillige" Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht erklärt und offen zur vormilitärischen Ausbildung umgestaltet.

Die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Arbeitslagern sind sehr verschieden. Aus zahlreichen Lagern wird über unzureichende Verpflegung geklagt, überall ist eine Überbeanspruchung der Jungarbeiter festzustellen. Die Zahl der Erkrankungen der zum Arbeitsdienst Eingezogenen stieg so rasch an, dass die Krankenkassen sich für ausserstande erklärten, die Kosten zu tragen. Die Jugendlichen können sich gegen Antreiberei, Überanstrengung und unzureichende Verpflegung nur schwer kollektiv wehren, es gibt keine Gewerkschaften mehr, die ihnen helfen könnten. Lagerausschüsse sind verboten, die Jugendlichen sind auf Gnade und Ungnade den Lagerleitern ausgeliefert, unter denen sich zahlreiche Homosexuelle und viele der ausgesuchten Schläger befinden, die sich als Führer von Terrorgruppen gegen Gewerkschafter eine Versorgung verdient hatten. Dass es trotz dieser strengen Überwachung, trotz besonderer Lagerjustiz immer wieder zu Rebellionen gegen die nationalsozialistischen Lagerleitungen kommt, charakterisiert die elende Lage der Jungerwerbslosen in vielen Lagern.

Den Jungerwerbslosen war zugesagt worden, dass sie nach 6 (später nach 12 Monaten) Arbeitsdienst in normale Arbeit vermittelt würden. Doch nach Ableistung des Arbeitsdienstes erhalten die Jugendlichen zwar einen "Arbeitsdienst-Pass", der ihnen ein Recht auf bevorzugte Arbeitsvermittlung gibt, doch nur selten Arbeit. Es musste eine besondere Organisation, der "Arbeitsdank" zum Auffangen der Tausende erwerbsloser ehemaliger Arbeitsdienstler eingerichtet werden und in den "Herbergen zur Heimat" für mittellose Wanderer mussten besondere Abteilungen für die auf Arbeitssuche von Ort zu Ort ziehenden Arbeitsdienstler reserviert werden.

Aus dem Arbeitsdienst Entlassene können sich glücklich preisen, wenn sie in einem andern Zweig der Scheinbeschäftigung unterkommen, in

der Landhilfe oder bei den Autostrassen. Denn aus der Abtrennung der Jung er w e r b s l o s e n von den älteren Kollegen wurde bald eine Entrechtung a l l e r Jungarbeiter unter 25 Jahren.

Durch die "Landhilfe" werden erwerbslose Jungarbeiter oder Jungarbeiterinnen einzeln aufs Land vermittelt, also noch stärker isoliert als im Arbeitsdienst. Man springt mit den Landhelfern denn auch entsprechend um. Der Grossbauer oder Gutsbesitzer, dem sie zur Verfügung gestellt werden, erhält von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung einen monatlichen Zuschuss bis zu 25 RM bar ausgezahlt. Der Landhelfer oder die Landhelferin erhalten neben freier Station nur eine Vergütung, deren Höhe der Grossbauer nach Gutdünken bestimmt. Als "vorbildlich" gilt eine Vergütung von monatlich 20 RM für 20jährige männliche Landhelfer, eine von 18 RM für 20jährige Mädchen. Von diesem Taschengeld müssen Sozialbeiträge, Steuern und "freiwillige" Beiträge zu den nationalsozialistischen Verbänden gezahlt werden. Den Nazi-Behörden ist die elende Lage der Jungerwerbslosen im Arbeitsdienst und in der Landhilfe durchaus bekannt, sie lassen sie aus der Kleidersammlung des Winterhilfswerks mit Arbeitskleidung versehen, aber sie tun nichts, um ihre Lage zu verbessern.

Auch der entlassene Landhelfer erhält einen Ausweis, den "Helferbrief", der ihn zur bevorzugten Vermittlung beim Arbeitsamt berechtigt. Wenn er sich aber nicht entschliesst, als Landarbeiter untertariflich bezahlte Arbeit anzunehmen, hat er kaum Aussicht, in reguläre Arbeit vermittelt zu werden. Er muss froh sein, wenn er beim Bau der Autostrassen Arbeit erhält; doch in den Barackenlagern der Autostrassen ist nur für den Arbeitsdienst ein bestimmter Prozentsatz der Arbeitsstellen reserviert, für den entlassenen Landhelfer ist ein Unterkommen "Glückssache".

Verheiratete Erwerbslose konnten nicht wie Jungerwerbslose für ein Taschengeld beschäftigt werden, sonst hätte das Wohlfahrtsamt die Familien unterstützen müssen. Sie wurden zu Unterstützungssätzen bei Notstandsarbeiten beschäftigt: "Bei der Unterbringung von kinderreichen erwerbslosen Familienvätern in Notstandsarbeiten wirkt sich der Notstandarbeiter-Lohn gegenüber der früher bezogenen Wohlfahrtsunterstützung zum grossen Nachteile aus. Während verheiratete Notstandsarbeiter mit 2-3 Kindern soeben (!) mit ihrem Lohn die frühere Höhe der Wohlfahrtsunterstützung erreichen, erhalten die mit 4 und mehr Kindern einen bedeutend (!) geringeren Lohn als den früheren Richtsatz der öffentlichen Fürsorge" (Bericht des Gauess Hannover-Südbraunschweig der NSDAP an das Amt für Kommunalpolitik der Partei in München, veröffentlicht im ersten Oktoberheft 1934 der "Nationalsozialistischen Gemeinde"). Von diesen Löhnen, die noch "bedeutend" unter den völlig unzureichenden Wohlfahrtsunterstützungen liegen, die die Gemeinden den langjährig Erwerbslosen zahlen, wird den Notstandsarbeitern noch das Fahrgeld für die Fahrt zur meist weitabgelegenen Arbeitsstelle abgezogen. Das Gauamt Köln-Aachen der nationalsozialistischen Partei meldete der Parteizentrale: "Die Arbeitsentlohnung bei der Kallbach-Talsperre und der Rurtalsperre Schwammenauil verursacht beachtliche Schwierigkeiten. In beiden Fällen geht den Arbeitern durch An- und Abfuhr zur Arbeitsstelle ein erheblicher Teil ihres Lohnes verloren, sodass viele über die tatsächliche Geringfügigkeit des ausgezahlten Barlohnes murren. Schärfstes Durchgreifen bei Arbeitsverweigerungen (!) hat natürlich derartige Schritte unterbunden, konnte aber auf der anderen Seite die Stimmung der Arbeiter nicht beleben. Noch schwieriger wird das Problem dann werden, wenn... die Unterbringung... in gemeinschaftlichen Barackenlagern notwendig wird; dann werden die Lohnabzüge durch Unterbringung und Verpflegungskosten sowie Autotransport zur Sonntagsheimfahrt so hoch sein, dass nur ganz geringe Barbeiträge übrig bleiben."

Berichte aus anderen Gegenden geben das gleiche Bild. Das Regime kann sich eine derartige Behandlung der Erwerbslosen leisten. Zwar waren zeitweise über 600 000 Erwerbslose bei Notstandsarbeiten beschäftigt, doch Rebellionen in den isolierten Barackenlagern fern von den Städten sind verhältnismässig leicht zu unterdrücken. Ernstere Folgen konnten Differenzen mit den Arbeitern beim Bau der Autostrassen werden.

Die Arbeit an den Autostrassen ist im Gegensatz zur Notstandsarbeit "freie Arbeit", an der der Unternehmer verdienen darf (und verdient) und für die eigentlich der Tariflohn für Tiefbauarbeiter zu zahlen wäre, der im Dezember 1932 noch 65 Pfennig pro Stunde betrug. Doch die Treuhänder der Arbeit haben besondere Lohnsätze diktiert, die Brutto-Stundenlöhne schwanken im allgemeinen zwischen 49 und 53 Pfennigen. Der eigentliche Arbeitsverdienst ist jedoch wegen der hohen Unkosten wesentlich geringer. Durchweg müssen, da die Anmarschstrecken zu gross sind, die Arbeiter an den Autostrassen in Barackenlagern wohnen; für Unter-

8.7
kunft und Mittagessen wird eine besondere Gebühr erhoben, je nach dem Lager bis zu 1,50 RM pro Tag. Verheiratete Arbeiter können mit dem wenigen, was ihnen an Barlohn verbleibt, selbstverständlich ihre Familie nicht ernähren, die Gemeinden mussten deshalb den Angehörigen der Autostrassenarbeiter Sonderunterstützungen zahlen. Allmählich hat sich eingebürgert, dass diese Wohlfahrtsunterstützung in Form einer Trennungszulage als Lohnzuschlag betrachtet wird.

Die Bauunternehmer, die diese Mehrausgaben einsparen wollten, sorgten nicht für ordnungsgemässe Unterbringungsmöglichkeiten. Die Deutsche Arbeitsfront hat mit den den Mitgliedern abgepressten Beiträgen den Unternehmern zunächst 20 Barackenlager zur Verfügung gestellt und diesen damit erhebliche Ausgaben erspart. In diesen Musterlagern ist die Unterkunft erträglicher, doch in den ca. 600 anderen Barackenlagern herrschen unbeschreibliche Zustände. Die Baracken sind durchweg überbelegt, aus Ersparnisgründen werden nur unsachgemässe Brunnen gegraben; es fehlt an ausreichender Reinigungsmöglichkeit, Erkrankungen sind infolgedessen ausserordentlich häufig. In vielen Lagern ist die Verpflegung miserabel.

Die Arbeitsämter vermitteln jeden Arbeitslosen, der noch ein Anrecht auf Unterstützung hat. Aus Furcht vor Unterstützungsentzug wagt die Mehrzahl der Erwerbslosen nicht, die Arbeit zu verweigern; doch nur ein kleiner Teil hält es in den Lagern längere Zeit aus, die Fluktuation ist ausserordentlich stark und die Arbeitsleistung leidet unter einer Art passiver Resistenz der Arbeiter. Die Bauunternehmer suchen durch verschärftes Antreiben diesen passiven Widerstand zu brechen. Wo sie sich durchsetzen können, brechen die Erwerbslosen überarbeitet zusammen. In der "Deutsche medizinische Wochenschrift" (am 9. VIII. 35., p. 1271 ff.) berichtet der Direktor eines Krankenhauses über die Serienerkrankungen beim Autostrassenbau: ... Vielfach werden auch solche Volksgenossen (durch die Drohung mit Entzug der Unterstützung. Red.) an die Arbeit gebracht, die aus anderen Berufen kommen und für die ihrer ganzen Verfassung und Konstitution nach die zugewiesene Arbeit ungeeignet ist.... Auch Art der Ernährung und die Ernährungslage überhaupt kann eine Rolle spielen... Plötzlich, meist beim Hochwerfen des Erdreichs (in die sehr hochwandigen Waggons) verspürt man einen "Knacks" zwischen den Schulterblättern, der mit heftigem Schmerz verbunden war und das Weiterarbeiten einfach unmöglich machte. Die Leute können für die nächsten Tage die Arme und den Kopf kaum bewegen, jedes Arbeiten ist völlig unmöglich und vermehrt den Schmerz, so dass ihnen sogar beim An- und Auskleiden geholfen werden muss... Es handelt sich fast jedes Mal eindeutig um Abrissfrakturen der Dornfortsätze. ... Feiertagen von 4-8 Wochen sind keine Seltenheit.... Oft genug ist zu diesem Zeitpunkt völlige Beschwerdefreiheit noch nicht erreicht. Mehr als einen habe ich gesehen, der unter Aufbietung aller Kräfte seine Arbeit vorzeitig (!) aufzunehmen gezwungen (!) war".

Das Zentralorgan der Arbeitsfront, das "Arbeitertum" (vom 1. Okt. 34), hat die nationalsozialistische Beschäftigungspolitik rühmend mit dem Pyramidenbau der Pharaonen verglichen. Die Arbeitsbedingungen der Arbeitsschlacht entsprechen tatsächlich den Verhältnissen beim Pyramidenbau.

Aber nicht nur die Arbeitsbedingungen. Ein erheblicher Teil der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen ist genau so unwirtschaftlich wie der Bau der Pyramiden. Das Beispiel der Autostrassen, der "Strassen Adolf Hitlers", zeigt das besonders deutlich. Hitler, der leidenschaftlich gern in Luxusautomobilen fährt, hatte sich für den Bau eines Autostrassennetzes gewinnen lassen, das der Deutschen Reichsbahn ernsthafte Konkurrenz machte. Im Dezember 1933 hat die Deutsche Reichsbahn Hitler eine vertrauliche Denkschrift vorgelegt, in der sie den Plan der Autostrassen in Grund und Boden kritisiert. Die Denkschrift stellt x) fest, dass die Autostrassen niemals eine volkswirtschaftliche Rente abwerfen würden. Eine 23 m breite Überlandstrecke sei unvertretbar. Strassen für 180 km-Tempo würden nicht benötigt, in einem solchen Tempo könnten doch nur Rennwagen fahren. Es ginge nicht an, auf Kosten der Allgemeinheit Strassen zu bauen, die nur einigen Rennsportfahrern zugute kämen. Auf den Autostrassen würden doch nur "die wenigen beamteten und nichtbeamteten Herrenfahrer mit den grossen Wagen" sich erfreuen. Die militärische Bedeutung der Autostrassen sei umstritten, sie seien ein ausgezeichnetes Ziel für feindliche Geschütze und Flieger. Die Denkschrift fragt, wer eigentlich ein solches Interesse an den Autostrassen habe ausser den Baufirmen und der Zementindustrie. Nicht einmal leitende Köpfe der

x) nach Konrad Heiden: Hitler, das Leben eines Diktators (Europa-Verlag-Zürich) S. 406 ff.

Automobilindustrie versprächen sich etwas Besonderes davon. Der Bau von Autostrassen sei eine Kapitalfehlleitung. -- Das Interesse der Baufirmen und der Zementindustrie am Autostrassenbau war berechtigt. Während die Zwangsarbeiter zu Hungerlöhnen arbeiteten, konnte die Zementindustrie hohe Dividenden ausschütten, die beteiligten Tiefbau-firmen ihre Dividende erhöhen. Die 4260 Nationalsozialisten in der "Autobahn-Bauleitung" beruhigten die Öffentlichkeit damit, dass 1 km Autobahn "nur" 1/2 Million koste. Die bisher fertiggestellten Strecken aber haben pro km mehr als 1 Million gekostet. Der Reichsverkehrsminister stellte fest, dass an eine "Wirtschaftlichkeit oder gar eine privatwirtschaftlich gedachte Rentabilität" der Autostrassen nicht zu denken ist." (Deutsche Volkswirtschaft, 1. Dezemberheft, 1935).

An der Stelle, an der Hitler den Bau der Autostrassen eröffnete, steht bereits ein Denkmal, das Regime kann ohne einen starken Prestige verlust den Bau der Autostrassen nicht mehr abstoppen. An den Autostrassen werden weiter miserabel entlohnte Arbeiter für die beamteten und nichtbeamteten Herrenfahrer arbeiten müssen.

V. Vergebliche Ankurbelung. Zusammengebrochene "Arbeitsschlacht".
=====

Das Ziel der "Arbeitsschlacht" war neben der politischen Sicherung der Diktatur durch Bindung der Erwerbslosen Ankurbelung der Privatwirtschaft. Bei der Eröffnung der 2. Arbeitsschlacht hat Hitler das eindeutig betont: "Die Initiative, die der Staat bei der Arbeitsbeschaffung ergriff, hatte immer nur den Zweck und die Absicht, die wirtschaftliche Privatinitiative zu erwecken und damit das wirtschaftliche Leben langsam wieder auf eigene Füße zu stellen." (21. März 1934). Die "Beschäftigungspolitik" sollte die bedrohlichen Massen der Erwerbslosen von der Strasse verschwinden lassen, die "Arbeitsbeschaffungspolitik" die Wirtschaft ankurbeln. Der politische Zweck ging dem wirtschaftlichen vor. Durch "Verminderung des Arbeitsangebots" sollte die s i c h t b a r e Erwerbslosigkeit verringert, durch besondere "Methoden der Beschäftigungspolitik" sollten Erwerbslose beim "Pyramidenbau" festgehalten und durch "Erhöhung des Arbeitsbedarfs" die Privatwirtschaft angekurbelt werden. Das Arbeitsangebot wurde durch Ausnahmegesetze gegen Jugendliche, Landarbeiter, Frauen, Juden und Nicht-Arier, durch politische Verfolgung und durch Beschränkung der Freizügigkeit vermindert. Durch diese negativen Massnahmen wurde zwar die Zahl der unsichtbaren Erwerbslosen, die weder registriert, noch unterstützt wurden, erhöht, doch die Zahl der sichtbaren Erwerbslosen sehr erheblich vermindert. Die ersparten Unterstützungen konnten dann für die Ankurbelung der Privatwirtschaft eingesetzt werden. Erhebliche Subventionen wurden den Privatunternehmern gezahlt, Milliardenkredite wurden zur Verfügung gestellt und umfangreiche Aufträge erteilt: für die Uniformierung und Ausrüstung der nationalsozialistischen Verbände wurden Millionensummen ausgeworfen. Die Reichsbahn, die Post, die grossen öffentlichen Verwaltungen gaben "zusätzliche" Aufträge, die normalerweise erst in späteren Jahren vergeben worden wären. Ein Einsatz von Milliarden RM sollte die Ankurbelung erzwingen, doch bald zeigte sich, dass zwar die Riesenbeträge wie ein Akkumulator aufgebraucht worden waren, der Motor der Wirtschaft aber nicht in Bewegung gesetzt worden war. Die Unternehmer hatten die Subventionen genommen und an den "Arbeitsbeschaffungsaufträgen" erheblich verdient, aber sie hatten die Millionengewinne nicht zur Erweiterung und Erneuerung ihrer Betriebe benutzt, im Gegenteil. Nüchtern stellte das Institut für Konjunkturforschung (Vierteljahrsheft vom 1. Juni 1935) fest: die Privatwirtschaft, die durch die Arbeitsbeschaffung angekurbelt werden sollte, schrumpfte noch zusammen. "Die Privatwirtschaft zeigt in diesem Zeitraum (seit 1933) eine bemerkenswerte Zurückhaltung in der Investitionstätigkeit. Neue Erzeugungskapazitäten sind -- von geringen und zurzeit wieder staatlich angeregten Ausnahmen abgesehen -- nicht geschaffen worden. Der Anlagenbestand bei den industriellen Gesellschaften scheint nicht einmal auf gleicher Höhe (!) gehalten worden zu sein." Die Diktatur hatte gehofft, dass die Unternehmer ihre Gewinne produktiv anlegen würden, doch "die Unternehmungen sind in erster Linie auf Wahrung ihrer Liquidität bedacht und vermeiden langfristige Festlegung von Mitteln" stellte das offiziöse Institut für Konjunkturforschung fest. Sie benutzten die "Arbeitsbeschaffungsgewinne" zur Abdeckung der Krisenverluste, zur Erhöhung der Dividenden und der Bezüge der Generaldirektoren. Sie misstrauten der "Hitlerkonjunktur" und legten Überschüsse, um vor einer Inflation geschützt zu sein, in "Sachwerten" an, kauften Böden und vergrösserten durch Aufkauf kapitalschwacher Unternehmungen die Konzerne. Grössere Neueinstellungen wurden in Privatunternehmen nur noch zum Aufarbeiten der -- meist von öffentlichen Stellen stammenden Aufträge, eingestellt.

Die Nationalsozialisten aber hatten das Steigen oder Sinken der Arbeitslosen z i f f e r zum Prüfstein des Erfolges gemacht, sie wurden zu Gefangenen ihrer Propaganda von der "siegreichen Arbeitsschlacht" und mussten, da die Ankurbelung der Privatwirtschaft versagte und den statistischen Umgruppierungen Grenzen gesetzt waren, immer grössere Massen Erwerbsloser in die Scheinbeschäftigung einbeziehen. Im Frühjahr 1934 wurden etwa 1 1/4 Millionen Erwerbslose von den verschiedenen Massnahmen der Scheinbeschäftigung erfasst. Die nationalsozialistische Propaganda jubelte über diesen Erfolg, doch die der Gross-Industrie nahestehenden Kreise der NSDAP verglichen die Methoden der Hitlerschen "Arbeitsschlacht" klar und derb mit der ärztlichen Kunst des Till Eulenspiegel, des klassischen deutschen Schalksnarren: "Eine Verminderung der Arbeitslosenzahl ist einzig und allein dann eine wirtschaftlich gesunde, wenn sie aus einer Steigerung der normalen wirtschaftlichen Produktivität resultiert. Die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen ohne diese Voraussetzung wäre wirtschaftlich betrachtet völlig gleich der Therapie, die Till Eulenspiegel anwandte, um ein Krankenhaus frei von Kranken zu machen. Er erreichte dies Ziel bekanntlich dadurch, dass er allen Kranken sagte, wer als letzter das Krankenhaus verlasse, werde pulverisiert und den übrigen als Medizin gegeben. Der Erfolg war dann bekanntlich der, dass das Krankenhaus zwar einige Zeit leer war, dass alle Kranken aber einige Zeit später in viel schlimmerem Zustande sich wieder einfanden." (Albrecht Forstmann, Der Kampf um den internationalen Handel, Berlin 1935, S. 12). Im Frühjahr 1934 zeigte sich, dass sich die deutsche Wirtschaft "in viel schlimmerem Zustande" befand als im Herbst 1932. Die Scheinbeschäftigung erforderte riesige Summen, aber bewirkte kaum eine Verbrauchssteigerung. Die Lohnsummen, die den Scheinbeschäftigten ausgezahlt wurden, entsprachen im grossen ganzen der Summe der jetzt fortgefallenen Unterstützungen. Keine z u s ä t z l i c h e Kaufkraft der Scheinbeschäftigten kurbelte die Verbrauchsgüterindustrie an, die Lieferindustrien wurden nur vorübergehend belebt. Allerdings lief neben den "beschäftigungspolitischen Massnahmen" noch die "eigentliche" Arbeitsbeschaffung, liefen die grossen Staatsaufträge für die Aufrüstung, die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung und die nationalsozialistischen Prunkbauten. Die NSDAP hat in München und in fast allen Städten riesige Paläste bauen lassen, mit grossen Luftschutzkellern, in die die gesamte nationalsozialistische Bonzokratie rechtzeitig flüchten kann; die nationalsozialistischen Minister haben sich riesige neue Dienstgebäude bauen lassen; allein das neue Luftfahrtministerium General Görings wird 2500 Räume umfassen. Die Deutsche Reichsbahn, die aus Geldmangel wichtige Betriebserneuerungen einstellen musste, wurde gezwungen, für 30 Millionen RM in Nürnberg einen "Parteitagshof" zu bauen. Die Deutsche Arbeitsfront, der die Verwaltungsgebäude der freien Gewerkschaften als "Ausdruck eines Primitivitätskults" erscheinen (Dr. Ley am 30. Oktober 1934), weiht unablässig neue Verwaltungspaläste ein. Im Interesse der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen, der Wehrwirtschaft, werden unrentable Erzbergwerke wieder ausgebaut, werden Fabriken für Ersatzstoffe errichtet, erhalten Rüstungsbetriebe Subventionen. Metallindustrie, Chemie-, Leder- und Textilindustrie erhielten Rüstungsaufträge, die in die Milliarden gehen. Unterirdische Flughäfen werden angelegt, die Küsten militärisch befestigt, Rüstungsbetriebe werden aus dem Grenzgebiet nach Mitteldeutschland verlegt. Ein grosser Teil der bei diesen Massnahmen neu eingestellten Arbeiter erhielt zwar einen Lohn, der höher als die bisher bezogene Unterstützung war. Doch die in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeiter mussten sich neue erhebliche Lohnabzüge gefallen lassen. Die nationalsozialistischen Organisationen erzwangen die Zahlung "freiwilliger" Mitgliedsbeiträge und "freiwilliger" Spenden. Die übertariflichen Verdienste wurden nach der Zerschlagung der Gewerkschaften beseitigt, die Tariflöhne standen häufig nur auf dem Papier. Die Preise wichtiger Lebensmittel stiegen rasch, für die gesunkenen Netto-Verdienste konnte nur noch weniger gekauft werden. Erst als der Staat begann, Ehestandsdarlehen an Arbeiterinnen und Angestellte zu zahlen, die sich bei ihrer Verheiratung verpflichteten, bis zur Rückzahlung des Darlehens keine Arbeit anzunehmen, stiegen die Einzelhandelsumsätze. Doch diese Darlehen müssen zurückgezahlt werden, es war vorausgegegessenes Brot. Durch den Druck auf die Löhne und Gehälter war auch von der Verbrauchsseite her die Ankurbelung missglückt.

Es wäre schon damals zu Massenentlassungen gekommen, wenn die Diktatur sich nicht zur Beschleunigung der Aufrüstung entschlossen hätte. Während Hitler seine "Friedensreden" hielt, wurden die ersten

Grossaufträge an die Rüstungsindustrie vergeben, wurde festgelegt, dass am 1. Oktober 1934 die ersten Einjährigen zur Armee eingezogen werden sollten. ("Völkischer Beobachter" vom 1. Januar 1936): Am 28. August 1934 wurde die Einstellung von Jungarbeitern unter 25 Jahren in die Betriebe erschwert, damit "die Betriebe im Hinblick auf die zu erwartende allgemeine Wehrpflicht auf den hierdurch bedingten Ausfall an jungen Leuten vorbereitet" wurden. (Dr. Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, in der "Deutschen Juristen-Zeitung", 1. Januar 1936).

Die Aufrüstung kostete Geld und das Geld fehlte. Es musste gespart werden, aber die Ziffer der Arbeitslosigkeit durfte nicht steigen. Es wurde deshalb die Scheinbeschäftigung eingeschränkt auf Kosten der Arbeitenden, die Kurzarbeit und nichtbezahlte Arbeitspausen ("Werksbeurlaubung") in Kauf nehmen mussten. Aus Prestigegründen aber wurde die Scheinbeschäftigung nicht so stark eingeschränkt, wie es eigentlich die katastrophale Lage der öffentlichen Finanzen erfordert hätte. Die Arbeitsfront verlangte Fortsetzung, ja Ausbau der Scheinbeschäftigung. So lange noch Hoffnung auf eine Auslandsanleihe oder wenigstens auf Rohstoffkredite bestand, gab der Wirtschaftsminister Dr. Schacht nach. Als sich aber zunächst alle Hoffnungen zerschlugen, kam es zum Konflikt. Dr. Schacht stellte das Regime vor die Frage: Aufrüstung oder "Arbeitsschlacht"; für beides zugleich fehle es an Geld und Rohstoffen. In ungewöhnlicher Schärfe liess Dr. Schacht den Vize-Präsidenten der Reichsbank (in "Die Staatsbank" vom 20. April) erklären: die Reichsbank habe "die Politik der Kreditausweitung" nur mitgemacht, weil ihr versprochen worden war, "dass sie nicht genötigt werden würde, die Grenzen des tatsächlich Möglichen zu überschreiten". Wenn die bisherigen Finanzierungsmethoden mit ihren "wirtschafts- und währungspolitischen Gefahren" fortgesetzt würden, käme es zu einer Wirtschaftskatastrophe, zu einer Wiederholung der Inflation von 1923. Durch eine Inflation aber "würde der Nationalsozialismus Verrat üben an seiner grossen geschichtlichen Sendung, würde alle politischen Erfolge preisgeben". Verrat am Programm schreckt keinen Nationalsozialisten. Aber, warnte der Stellvertreter des Reichsbankpräsidenten, Fortsetzung der nationalsozialistischen Pumpwirtschaft, Inflation, gefährdet die Aufrüstung, sie "würde das Schwert stumpf" machen. Und dieses Argument gab den Ausschlag. Die "Arbeitsschlacht 1935" wurde überhaupt nicht eröffnet. Vergeblich versuchte die Arbeitsfront, Hitler festzulegen. Man liess Ley ruhig versprechen, dass am Ende des "Siegjahres 1935" kein einziger Arbeitswilliger mehr ohne Arbeit sei, doch die Diktatur gab die Arbeitsschlacht verloren. Nach 1 000 Tagen "Hitlerkonjunktur" spielt "die Arbeitsbeschaffung im eigentlichen, ursprünglichen Sinne neben den Wehraufträgen eine nachgeordnete Rolle". (Vierteljahrsbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 16. Dezember 1935, p. 318). Aber bei wachsenden Rüstungsaufträgen gingen die "zivilen" Aufträge zurück. Zwar liegt der Produktionsindex der Investitionsgüter noch über dem Stand des Hochkonjunkturjahres 1928, doch "vermehrten Mengen von Investitionsgütern, die zu einem erheblichen Teil keinen regulären Markt haben -- wie z. B. Autobahnen, Meliorationen, Verwaltungsgebäude, Rüstungsgegenstände usw. -- stehen stark verringerte Erzeugungsmengen an markt- und absatzfähigen Gütern des täglichen Gebrauchs und der Konsumwirtschaft gegenüber." Das ist nach dem soeben erschienenen Bericht der dem Reich gehörenden Reichskreditgesellschaft die Lage der deutschen Wirtschaft "an der Jahreswende".

An den Autostrassen arbeiten Scheinbeschäftigte auf Unterstützungsniveau, der grösste Teil der Meliorationen wird durch die Scheinbeschäftigten im Arbeitsdienst durchgeführt. Nur in der Rüstungsindustrie und beim Bau von Verwaltungsgebäuden für die prunkgewohnten braunen "Führer" werden die üblichen Löhne gezahlt. Da aber mit dem Abschluss der Aufrüstung die grossen einmaligen Aufträge der Armee jetzt auslaufen und nur noch die regelmässigen Ergänzungsbeschaffungen zu erwarten sind, warnt selbst die Rüstungsindustrie vor den "kommenden schlechten Zeiten." Der Grossindustrielle Peter Klöckner begründete seine Warnung (am 2. November): "Die Reichsbahn hat die laufenden Bestellungen bereits eingeschränkt ... Die grossen Bauten gehen zu Ende; es ist die Frage, ob weitere Bauten im Frühjahr in Angriff genommen werden können (!). Das Barometer für die Inlandsbeschäftigung ist deshalb mindestens (!) unsicher".

"Einer Fortsetzung der aktiven Konjunkturpolitik mit den bisherigen Methoden sind zunächst gewisse, nicht allzu weite Grenzen gezogen". (Vierteljahrsbericht vom 16. Dezember 1935, p. 326). Aber es seien "noch Ausweichmöglichkeiten festzustellen". "Dabei ist einmal an mögliche spätere Umlagerungen der Arbeitsbeschaffung auf

weniger einfuhrabhängige Wirtschaftsgebiete -- Wohnungsbau, Siedlungen und dergleichen -- ferner an eine zielsichere Förderung der heimischen Rohstoffherzeugung zu denken." Doch das Konjunkturinstitut muss zugeben, dass die Ersatzstoffproduktion "zum Teil mit Einbussen der Produktivität und meistens der Rentabilität verknüpft" ist (p. 316). Der Finanzminister hat (am 10. Dezember) erklärt, dass aus Geldmangel trotz drückender Wohnungsnot, trotzdem -- nach amtlicher Mitteilung -- 1 1/2 Mio Wohnungen fehlen, selbst "Notwendiges, wie etwa auch der Wohnungsbau zurückgestellt werden" müsse. Die Industrie verweigerte die Finanzierung der Siedlung.

Von dem Versprechen des Leiters der Arbeitsfront, dass am Ende des "Siegjahres 1935" kein Arbeitswilliger mehr erwerbslos sein werde, spricht niemand mehr; die Arbeitsfront bezeichnet das Jahr 1936 als "Jahr des Durchhaltens" (Ruhrarbeiter, amtliche Organ der Arbeitsfront Nr. 51/52). Die nationalsozialistische Partei entdeckt plötzlich: "Konjunkturgarantien übernimmt der nationalsozialistische Staat nicht" (Köhler, Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, am 29. Oktober 1935 in Essen). Treuhänder der Arbeit erlassen Warnungen vor plötzlichen Massenentlassungen. Kurzarbeit wird immer häufiger, und da "die Arbeitszeitkurve der Beschäftigungskurve bei fast allen Industrien um einige Monate vorseilt" (Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung, 22. VIII. 1935, p. 165), erscheint die Schätzung des Konjunkturinstituts (im Vierteljahrsheft vom 1. November 1935, S. 126), dass im winterlichen Tiefpunkt, am Ende des 3. Jahres der Hitlerdiktatur, noch 14 Millionen Beschäftigte registriert werden, reichlich optimistisch. Aber diese amtliche Schätzung gibt eine Möglichkeit, die Zahl der Erwerbslosen zum Jahrestage der Hitlerdiktatur festzustellen. Von den 14 Millionen Beschäftigten sind mindestens 300 000 als "beschäftigt" registrierte Scheinbeschäftigte (Notstandsarbeiter, Landhelfer, Arbeiter an Autostrassen und Befestigungen) abzuziehen. Wenn von 21,2 Millionen auf Erwerb angewiesenen Arbeitnehmern (Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 1933, S. 20) nur 13,7 gegen Lohn und Gehalt beschäftigt sind, ergibt sich bei Berücksichtigung von etwa 600 000 arbeitsunfähigen Kranken und Wöchnerinnen: am Ende des dritten Jahres des Dritten Reiches sind 6,9 Millionen ohne Erwerb; genau wie beim Beginn der "Arbeitsschlachten" ist jeder dritte deutsche Arbeiter und Angestellte erwerbslos.

VI. Die Massen hungern. Die Finanzen des Dritten Reiches sind das ===== grosse Geheimnis der braunen Bankrotteure. Sie veröffentlichen weder Ausweise der Staatskasse, noch einen Haushaltsplan, ängstlich suchen sie die enorme Steigerung der Schulden zu verbergen. Man ist deshalb auf Schätzungen angewiesen. Informierte Berliner Bankiers schätzten im August 1935 (nach dem Bericht des Londoner "Economist") die E r h ö h u n g der Schulden im Dritten Reich auf 20 Milliarden RM. Inzwischen sind weitere Milliarden für die Aufrüstung ausgegeben worden. Ursprünglich interessierte sich nur der Grossbesitz dafür, woher die Diktatur das Geld nahm. Der Finanzminister erklärte burschikos: "Das Geld zur Bezahlung aller Arbeitsbeschaffungsprogramme wird g e p u m p t" (25. März 1934). Der Hinweis darauf, dass die geliehenen Milliarden einst aus Steuermitteln bezahlt werden müssten, beunruhigte den Grossbesitz nicht, denn die Nationalsozialisten versprachen, dass auf keinen Fall zur Finanzierung der Aufrüstung eine "Wehrabgabe", eine Sondersteuer auf den Grossbesitz, erhoben würde. Die Rüstung soll durch Steuern finanziert werden, die die breiten Massen so sehr belasten, dass sie "für ein Jahrzehnt auf die Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten haben" (Dr. Schacht am 7. II. 1935 in Breslau). Zunächst wagt die Diktatur jedoch noch nicht, die schon überhöhten Steuern weiter zu erhöhen. Es wird weiter gepumpt. Aber als die Diktatur dazu übergang, 1 Milliarde Sparkasseneinlagen als Zwangsanleihe zu beschlagnahmen, als sie die Sozialversicherungsinstitute zwang, einen Teil ihrer Reserven zur Finanzierung der Aufrüstung zur Verfügung zu stellen, wurden die Massen unruhig, sie wollten wissen, wer die Milliarden bezahlen sollte.

Die Diktatur entschloss sich zur Offenheit. Der Propagandaminister Dr. Goebbels antwortete (am 22. November in Kassel): "Wenn manche heute fragen, wer denn das alles bezahle: die Autobahnen und die grossen Bauten, die Wehrpflicht und die Arbeitsdienstpflicht -- das bezahlen wir alle, indem jeder sich etwas (!) einschränkt". Der Grossbesitz denkt genau so wenig wie die braunen Bonzen daran, sich einzuschränken. Der nationalsozialistische "Wirtschaftspolitische Presseudienst" berichtet, dass die versteuerten Bezüge der Aufsichtsräte 1934 um fast ein Drittel höher lagen als 1933 und im April und Mai bereits wieder um 41,7% zugenommen hatten. Das Konjunkturinstitut verzeichnet:

das versteuerte Unternehmereinkommen, das 1934 schon um 44,9% gestiegen war, nahm im 1. Halbjahr 1935 um weitere 17,4% zu. Die zur Körperschaftsteuer veranlagten Unternehmungen, deren Gewinne 1934 um 50,8% gestiegen waren, verzeichneten eine weitere Gewinnsteigerung um 42,5%. Beim "anonymen Kapital", bei den Aktiengesellschaften, lässt sich "eine starke Erhöhung der Gewinne erkennen". Einschränken müssen sich die Arbeiter, die Bauern und die Mittelschichten. Sie haben höhere Steuern zu zahlen und leiden unter der raschen Steigerung der Preise. Diese Preissteigerung ist eine direkte Folge der Aufrüstung.

Die Nationalsozialisten hatten zu Beginn der "Arbeitsschlacht" versprochen, dass, so lange die Löhne nicht erhöht würden, die Preise unbedingt stabil gehalten werden sollten. Doch schon die ersten Massnahmen der nationalsozialistischen Regierung bewirkten Verteuerung der Lebenshaltung. Die Einfuhr von Fett und Viehprodukten wurde beschränkt, die Margarineproduktion wurde gedrosselt; die Preise stiegen entsprechend. Gleichzeitig aber wurde die Einfuhr von Kraftfuttermitteln beschränkt und dadurch die Viehwirtschaft der Bauern verteuert. Die Preissteigerung der Viehprodukte belastete die Massen, ohne dem Bauern zu nützen. Der "agrarpolitische Apparat der NSDAP" wurde zum "Reichsnährstand" ausgebaut, zu einer kostspieligen Bürokratie, die Bauern und Verbraucher erhebliche Summen kostet. Durch die gute Ernte des Jahres 1933 wirkten sich diese Belastungen nicht sofort fühlbar aus. Durch die Missernte 1934 aber entstand ein besonders starker Einfuhrbedarf an Lebensmitteln, der durch die schlechte Ernte 1935 noch verstärkt wurde. Die zur Einfuhr nötigen Devisen standen jedoch nicht mehr zur Verfügung. Der Devisenvorrat war zur Einfuhr von Rüstungsimporten verbraucht worden und auch der kleine Devisenrest sollte für Rüstungsimporte reserviert werden. "Wir haben natürlich Devisen, um reichlich(!) Butter (und andere Lebensmittel) einführen zu können. Aber dann fehlen uns Devisen zum Einkauf verschiedener Rohstoffe", erklärte das Zentralorgan der Nazi-Partei (Völk. Beobachter, 21. Nov. 1935). Zuerst wurde die Beschränkung der Einfuhr von Rohstoffen, die für den Massenverbrauch unentbehrlich sind, bei den Textilien spürbar. Das Misstrauen, mit dem die breiten Massen des Volkes der nationalsozialistischen Diktatur gegenüberstehen, brach sich Bahn. Als die "Ersatzstoff"-Industrien mit hohen Subventionen ausgebaut wurden, stürmte das Publikum, das aus der Kriegszeit noch die Papierstoffe in Erinnerung hat, die Läden und kaufte auf Vorrat. Die Massen der Arbeiter hatten kein Geld, um auf Vorrat kaufen zu können, für sie blieben bald nur noch die minderwertigen Waren übrig. Die erste Hamsterwelle verebte im Spätherbst 1934, die Kaufkraft der Massen war zu gering, als dass sie sich in grösserem Massstabe hätten eindecken können. Doch bald begann ein akuter Lebensmittelmangel. Zuerst fehlte es an Gemüse und Früchten, dann war Rindfleisch knapp. Zum Herbst 1935 wurden Schweinefleisch und Eier rar und Butter wurde eine Kostbarkeit. In vielen Grossstädten müssen seit dem Herbst die Käufer wie in der Kriegszeit Schlange stehen, um 1/8 Pfund Butter zu erhalten oder 1/4 Pfund Schweinefleisch zu bekommen. Da in diesen Käuferschlangen erregte Diskussionen geführt wurden, hat die Polizei in manchen Bezirken Schlängestehen verboten und die Einzelhändler veranlasst, Bezugskarten für Butter, Margarine oder Fett auszugeben. Im westdeutschen Industriegebiet liess die Geheime Staatspolizei durch die Betriebsleitungen die Arbeiter ersuchen, ihre Frauen zu ermahnen, beim Schlängestehen und in den Läden keine rebellischen Reden zu führen; künftig würde keine Nachsicht mehr geübt. Immer häufiger nimmt die Polizei schimpfende Frauen einige Stunden in Haft. Der fette General Göring reist im Lande herum und erklärt: "Butter macht ein Volk fett, Erz macht es stark". Das Ernährungsministerium lässt die Erregten mit dem Hinweis trösten, dass "in 3-4 Jahren" der Lebensmittelmangel behoben sein werde. Den Arbeitern wird als Fettersatz verbilligte Marmelade angeboten und ein "Reichsfett", dem übermässige Mengen schlechthörten Walfischtrans beigemischt werden. Findige Firmen verkauften bereits "feinstes Butteraroma" in Flaschen; andere liefern Ei-Ersatz in Glasröhrchen; denn schon um Neujahr 1936 waren die Kühlhausvorräte, die bis Mitte Februar reichen sollten, "restlos ausverkauft".

Die Regierung hat "im Interesse der kaufschwachen Schichten" Höchstpreise für wichtige Lebensmittel festgesetzt. Doch diese Höchstpreise stehen nur auf dem Papier. Die Kaufkraft der Reichsmark ist durch die inflationistische Finanzierung der Arbeitsschlacht gesunken; als dann noch die Verknappung hinzukam, halfen keine Anordnungen der Behörden mehr. Die Lebensmittelsorten, für die niedrige "Höchstpreise" festgesetzt wurden, sind nicht mehr zu haben und die Verbraucher werden gezwungen, statt ihre teureren Sorten zu freien Preisen zu kaufen. Wo wirklich die Höchstpreise "eingehalten" werden, werden sie durch "Koppelgeschäfte" umgangen. Das Ernährungsministerium schildert diese Methoden folgendermassen: "in der letzten Zeit sind manche Lebensmittel-

geschäfte dazu übergegangen, die Abgabe von Waren, die besonders begehrt sind, aber nicht in jeder beliebigen Menge zur Verfügung stehen, oder deren Preise gebunden sind, davon abhängig zu machen, dass der Käufer gleichzeitig auch andere Waren abnimmt." (3. Januar 1936).

Die Lebensmittelpreise sind heute wieder so hoch wie im Dezember 1931. Aber die Verdienste sind ; geringer: Im Januar 1932 wurden vom Deflationskabinett Brüning die Löhne und Gehälter durch Verordnung um 10% gesenkt, und im Dritten Reich sind die Netto-Verdienste und Reallohne ^e weiter gesenkt worden. Noch ist kein Ende dieser Not abzusehen. Das Institut für Konjunkturforschung verlangt Umstellung der Ernährung, da auch 1936 Fette und Rindfleisch knapp sein werden, d.h. für den Arbeiter unerschwinglich teuer. Führende Nationalsozialisten gehen weiter, sie verlangen

"eine starke Senkung des Lebensstandards auf allen Gebieten".

Die Forderungen dieses einflussreichen Kreises sind in einer Schrift von Albrecht Forstmann, eines Mitarbeiters des "Wirtschaftsbeauftragten des Stellvertreters des Führers" niedergelegt worden. Die Schrift^x erschien 1935 mit Genehmigung der Nazi-Zensur in dem Verlag, in dem Dr. Göbbels die wirtschaftspolitische Zeitschrift seines Gaues herausgeben lässt. Die Schrift fordert weitere Senkung der Kaufkraft der Löhne der Arbeiter und Angestellten um 50%, bei Verlängerung der Arbeitszeit um die Hälfte! Die Schrift verlangt zur "Reduzierung der Produktionskosten....eine Senkung des Währungs-niveaus auf (!) etwa 30% seines augenblicklichen Wertes", also um 70% (S. 301). Bei Berücksichtigung der jetzigen "Pseudostabilisierung der Währung" würde diese Abwertung um 70% "eine Steigerung des inländischen Preisniveaus auf insgesamt das Doppelte" bedeuten. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter sänke dadurch um volle 50%. Für diesen halbierten Verdienst aber soll länger gearbeitet werden: denn gleichzeitig "muss eine Senkung des Lohnanteils.... dadurch erreicht werden, dass man bei konstanter Lohnsumme die Arbeitszeit... um etwa 50% erhöht" (S. 327). Der nationalsozialistische Programmatiker sieht ein, dass diese rigorose Verschlechterung der Lage der Arbeitenden zu Unterernährung führen würde. Er verlangt deshalb "Einheitsnahrung...um bei niedrigem Einkommen trotzdem die genügende Kalorienzahl zu erhalten. Es wäre eine Aufgabe der wissenschaftlichen Institute -- Japan (!) bildet auch (!) hier ein Vorbild -- entsprechende Einheitsnahrungen zusammenzustellen; auch aus militärischen Gründen kann dies einmal sehr wichtig sein, und es wäre Aufgabe des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, zuerst nur immer wenige Tage, dann aber mehrere Tage mit festbestimmten Essenzusammenstellungen einzuführen" (S.338).

Das sind nicht etwa Vorschläge eines Wahnwitzigen, das sind die Vorschläge eines einflussreichen Kreises führender Nationalsozialisten, und von der Zensur, die jedes freie Wort der Arbeiter unterdrückt, genehmigt! Dieser Kreis fürchtet, dass der Rückgang des deutschen Exportüberschusses, die Rohstoffversorgung der Rüstungsindustrie unmöglich machen wird und glaubt, nur durch Lohndumping und radikale Abwertung den benötigten Devisenüberschuss erhalten zu können. Dass Dr. Schacht immer wieder Erklärungen gegen eine Abwertung abgibt, besagt wenig. Die Danziger Nazis haben genau so feierliche Erklärungen abgegeben und gebrochen. Forstmann verlangt auch ausdrücklich, dass die Abwertung der Reichsmark "schlagartig von heute auf morgen" erfolgen solle (S. 291). Nur die Furcht vor dem Widerstand der deutschen Arbeiter und vor der Rebellion eines erneut um seine Ersparnisse geprellten Mittelstandes, nur die Angst, dass durch ein Lohndumping deutsche Waren diskriminiert würden, hält das Regime vor ähnlichen Schritten noch zurück. Ohne diese Furcht wäre das Lohndumping des stärksten Industriestaats des europäischen Kontinents , wäre "Japan in Europa" schon Wirklichkeit.

Zunächst versucht das Dritte Reich, sich die nötigen Devisen in anderer Weise zu beschaffen, durch ein Dumping, das durch einen Fonds von über 1 Milliarde RM finanziert wird.

Jede Industriegruppe muss eine Umlage für den Exportfonds erheben. Diese "Exportabgabe" belastet die Produktion, doch den In-

x) Forstmann: "Der Kampf um den internationalen Handel", Berlin 1935.

dustriellen ist verboten worden, die "Exportabgabe" durch Preiserhöhung auf dem Binnenmarkt wieder einzutreiben. Sie wirtschaften die Dumpingmillionen aus den Arbeitern heraus, die Zerschlagung der Gewerkschaften und das neue "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" (Arbeitsordnungsgesetz), das dem Unternehmer das Recht gibt, Löhne und Arbeitsbedingungen zu diktieren, tragen ihre Früchte. Die Essener Handelskammer, Sprachrohr der Ruhrindustriellen, erklärt in ihrem Bericht über das Jahr 1935 befriedigt: "Die Umgestaltung des Sozialrechts wirkt sich immer günstiger auch auf den rein geschäftlichen Ablauf des Wirtschaftslebens aus." Die Industriellen sind mit dem "günstigen Geschäft" des neuen Arbeitsrechts zufrieden. Die Massen hungern.

VII. Braunes Arbeitsrecht: Alle Macht dem Unternehmer. Gegen das
 ===== national-
 sozialistische "Arbeitsordnungsgesetz" hatten die Grossindustriellen anfänglich Bedenken. Das mittlere Unternehmertum, das durch Freiheit der Lohngestaltung eine bessere Konkurrenzmöglichkeit gegenüber dem Grossbetrieb erhalten wollte, setzte sich zunächst durch. Die Grossindustriellen, die eine Verschiebung der Konkurrenzbedingungen befürchteten, protestierten (so z. B. am 9. Oktober 1933 im Beirat des Treuhänders von Westfalen) in einer Art, die die Arbeitsfront zwang, den Protest zu unterstützen: "In den vergangenen Wochen", erklärt der Vertreter der Unternehmer, "ist folgende sozialrechtliche, lohntarifrechtliche Gesetzesvorlage für politisch aussichtsreich und durchführbar gehalten und erörtert worden: die Löhne werden in den einzelnen Betrieben, ohne jede Fühlungnahme der Betriebe untereinander, ohne Mitwirkung irgendeiner überbetrieblichen Organisation, ohne aktive Mitwirkung einer Arbeitervertretung, rein autokratisch von den einzelnen Unternehmern festgesetzt. Der Unternehmer beruft lediglich einen Vertrauensrat seiner Arbeiterschaft, um mit ihm die Löhne unverbindlich zu besprechen.

Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage ist leicht zu begreifen. Nachdem in den letzten Wochen einesteils die kollektivistischen Strömungen immer stärker wurden, andererseits aus einfacher Opposition dagegen die unternehmerische Freiheit, die unternehmerische Betriebsführung in verstärkter Masse unterstrichen worden war, braute sich aus diesem sozusagen Urnebel jene Vorlage zusammen". Der Sprecher der Industriellen versuchte, die nationalsozialistischen Arbeiterorganisationen gegen ein derartiges Gesetz aufzuputschen. Dieser Gesetzentwurf, erklärte er, ist ein "Hohn auf 100 Jahre soziale Bewegung und auf die soziale Revolution... Um Betriebskommunismus zu vermeiden, macht er Betriebsdiktatur, gelbe Betriebspolitik.... Früher brachte es nur die marktgesetzliche Entwicklung der Konkurrenzwirtschaft mit sich, dass der schwächere Teil des Arbeitsvertrages, der Arbeiter, Marktobjekt wurde. Heute aber würde diese schwächere Stellung, würde die Ausschaltung der Arbeiterschaft aus der Lohngestaltung (durch ein derartiges Gesetz) staatlich sanktioniert werden". 3 Monate später wurde dieser "Hohn auf 100 Jahre soziale Bewegung" als "Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" (AOG) verkündet. Die Grossindustriellen hatten erreicht, dass die Unternehmerverbände in nur unwesentlich veränderter Form erhalten bleiben und als überbetriebliche Organisation die Lohnentwicklung überwachen können; jetzt störte sie die Entrechtung der Arbeiterschaft nicht mehr, jetzt musste das neue Arbeitsrecht in erster Linie den Grossbetrieben nützen.

Das Gesetz legte die vollständige Entrechtung der deutschen Arbeiter fest: der Unternehmer, der Betriebsleiter ist fast unbeschränkter Herr im Hause. "Der Führer des Betriebs entscheidet der Gefolgschaft (Belegschaft) gegenüber in allen (!) betrieblichen Angelegenheiten" (Par. 2). Er diktiert den Werkтарif, die "Betriebsordnung", die nicht nur die üblichen Bestimmungen der Arbeitsordnung enthält, sondern darüber hinaus "auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts" (Par. 27). Es gibt keinen Betriebsrat mehr, nur noch einen "Vertrauensrat", bei dessen Sitzungen der Unternehmer den Vorsitz führt und der nur tagen darf, wenn der Unternehmer geruht, ihn einzuberufen, oder mehr als die Hälfte der Vertrauensleute eine Einberufung fordert. Das wird nur selten gegen den Willen des Unternehmers geschehen, denn der Vertrauensrat wird nicht gewählt, der Unternehmer stellt selbst im Einvernehmen mit dem Obmann der NSBO die einzige Kandidatenliste zusammen, zu der die Belegschaft nur ja oder nein sagen darf. Lehnt die Belegschaft die Vertrauensleute des Unternehmers ab, so wird der Vertrauensrat durch den Treuhänder ernannt. Weder Wahlakt noch Stimmzählung kann von der Belegschaft kontrolliert werden.

Der Vertrauensrat hat nur beratende Stimme. Mischt er sich in die Betriebsführung, so kommt er vor ein Ehrengericht, tritt er für die Belegschaft ein, so kann ihn der Treuhänder "wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen". Der Unternehmer kann machen, was er will.

Die Grossindustrie hatte versucht, sich gegen etwaige Konkurrenzmassnahmen der Kleinunternehmer zu sichern; im Prinzip war zwar durch die gesetzliche Billigung der Werkstarife eine uferlose Lohnkonkurrenz der Betriebe ermöglicht worden. Aber die Treuhänder erhielten das Recht, "in dringenden Fällen" für eine Reihe Betriebe und Gebiete Tarifordnungen festzusetzen, die Mindestbestandteil der Betriebsordnungen und damit der Einzelarbeitsverträge werden sollten; dadurch konnten einheitlichere Lohnbedingungen gesichert werden. Da aber die Treuhänder gleichzeitig ermächtigt wurden, "notleidenden Betrieben" untertarifliche Entlohnung zu gestatten, blieb der Konflikt in der Schwebe.

Die Arbeitsfront wagte zuerst nicht, der Arbeiterschaft den Inhalt des neuen Gesetzes mitzuteilen. Die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront mussten, ohne den Inhalt des Gesetzes zu kennen, zu Zwangsdemonstrationen aufmarschieren und Danktelegramme an Hitler senden. Am Tage nach diesen Aufmärschen veröffentlichte das Propagandaministerium eine sorgfältig stilisierte Inhaltsangabe des Gesetzes. Als dann nach erheblicher Verzögerung der Text veröffentlicht wurde, ging eine Welle der Empörung durch die Betriebe. Als die Arbeiter die Abstimmungen über die Vertrauensräte zu Misstrauenskundgebungen gegen die braune Sozialreaktion gestalteten, musste das Regime darauf verzichten, das Diktat der Werkstarife bis zum 1. Mai 1934 durchführen zu lassen, und gestatten, dass bis zum 1. Oktober auf Werkstarife verzichtet werden konnte.

Das Arbeitsordnungsgesetz bestätigte nur die aktuelle Lage. Das soziale Arbeitsrecht der Demokratie, an dessen Stelle es trat, stand seit dem Mai 1933 nur noch auf dem Papier. Die Unternehmer waren schon seit der Zerschlagung der Gewerkschaften, seit der Ersetzung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte durch von Nationalsozialisten ernannte Gelbe ohnehin nahezu unbeschränkte Herren im Hause und hatten schon im Mai 1933 die Gelegenheit benutzt, "um zu Tarifikündigungen zu schreiten und damit ihrer Profitgier zu dienen" (Erklärung Dr. Leys -- "Arbeitertum" vom 15. Mai 1933). Allerdings hatten sich nur wenige Unternehmer so tölpelhaft benommen. Die meisten kürzten "tariftreu" die übertariflichen Zuschläge, stuften bei Neueinstellungen einige Lohngruppen zu niedrig ein und verschlechterten nach der Beseitigung der gewerkschaftlichen Akkordkommission die Akkorde. Zur Beruhigung der Arbeiterschaft liefen zwar durch Anordnung des Arbeitsministeriums die noch von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge als Tarifordnungen weiter, einige wurden sogar für allgemein verbindlich erklärt. Doch niemand sorgte dafür, dass diese Tarife wirklich eingehalten wurden. Die Treuhänder griffen nur ein, wenn Klage wegen Tarifunterschreitung erhoben wurde. Gegen die Unternehmer zu klagen aber wagten selbst die nationalsozialistischen Vertrauensleute nicht; wiederholt sind Arbeiter, die sich wegen Tarifunterschreitung an den Treuhänder wandten, wegen "Denunziation" bestraft oder gar entlassen worden. Diese Tarife haben im wesentlichen nur noch für die amtliche Lohnstatistik Bedeutung, die sie als Beweis für die "Lohnstabilität" benutzt, trotzdem selbst das Arbeitsministerium (am 10. Dezember 1935) mitteilen liess: "Eine grössere Anzahl der formell (seit 1933) noch weitergeltenden Tarifverträge ist durch die neuere Entwicklung überholt und hat praktisch kaum noch Bedeutung". Die Arbeiter wissen in den meisten Fällen überhaupt nicht, ob Lohn und Arbeitsbedingungen für sie noch tariflich geregelt sind. Die Arbeitsfront kann, wie übereinstimmend aus allen Teilen Deutschlands berichtet wird, keine Auskunft erteilen. Die Treuhänder, die durch das Arbeitsordnungsgesetz endgültig eingesetzten Lohndiktatoren des "Führerstaats", haben die Übersicht so vollständig verloren, dass sie (am 14. Dezember 1935) eine öffentliche Aufforderung an alle Unternehmer, Arbeiter und Angestellte ergehen liessen, etwa noch geltende Tarife zur Eintragung in ein Tarifregister zu melden. In zahlreichen Betrieben diktiert heute der Unternehmer die Löhne und Gehälter. Aber auch in den Betrieben, für die der Treuhänder alte, noch von den Gewerkschaften abgeschlossene Tarifverträge als Tarifordnungen weiterlaufen lässt oder neue Tarifordnungen diktiert, sind die Verdienste der Arbeiter nicht geschützt. Die Treuhänder haben von der Ermächtigung, einzelnen "notleidenden Betrieben" untertarifliche Bezahlung zu gestatten immer häufiger Gebrauch gemacht.

Die Tendenz zur "Auflockerung" der Tarife setzte sich mit der Konsolidierung des Regimes weiter durch. Im Oktober 1935 wurde den Treuhändern das Recht gegeben, einzelne Betriebsabteilungen, ja selbst einzelne Arbeiter oder Angestellte aus der Tarifordnung herauszunehmen. Diese "Herausnahme" ist auch rückwirkend möglich, so dass ein Unternehmer, der über gute Beziehungen zu den nationalsozialistischen Behörden verfügt, nie mehr "tarifbrüchig" sein kann: der Treuhänder kann ihm in jedem Fall rückwirkend die Erlaubnis zu untertariflicher Entlohnung geben. Am 13. Juli 1935 hatte die höchste arbeitsgerichtliche Instanz, das Reichsarbeitsgericht, einen Verzicht auf Tariflohn generell für ungültig erklärt. Die Deutsche Arbeitsfront hatte in einer "Versammlungswelle" dieses Urteil als Beweis dafür hingestellt, dass das Dritte Reich die Interessen der Arbeiter wahre. Die 14. Verordnung zum Arbeitsordnungsgesetz hat einen Verzicht auf Tariflohn unnötig gemacht, sie hat den Tariflohn praktisch aufgehoben und auch für die Grossbetriebe das Verhältnis eingeführt, das für die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten schon bestand: die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch einen Einzelarbeitsvertrag geregelt, der jedem einzelnen Arbeiter und Angestellten vom Unternehmer vorgelegt wird. Die letzte Konsequenz aus der Beseitigung der Gewerkschaften ist damit gezogen worden.

In der kapitalistischen Republik überwachten die von der Belegschaft gewählten Betriebsräte und die Funktionäre der freien Gewerkschaften die Innehaltung der tariflichen Bestimmungen. Schon vor der Vernichtung der freien Gewerkschaften haben die Nationalsozialisten die freigewerkschaftlichen Betriebsräte als "Staatsfeinde" abgesetzt und dadurch die Kontrolle der Arbeitsbedingungen durch Vertreter der Arbeiterschaft ausserordentlich erschwert. An die Stelle der abgesetzten Gewerkschafter traten von der nationalsozialistischen Partei ernannte Nationalsozialisten, die selbst, wenn sie wohlmeinend waren, kaum etwas ausrichten konnten, da ihnen meist jegliche Erfahrung fehlte. Seit der gesetzlichen Bestätigung der Unternehmerallmacht hätten selbst Erfahrene kaum etwas erreichen können. Der Vertrauensrat ist ein Marionettentheater, er ist machtlos. Er kann sich zwar beschwerdeführend an den Treuhänder wenden, doch nur, wenn die Mehrheit seiner -- vom Unternehmer ausgesuchten! -- Mitglieder das beschliesst. Überdies dürfen Beschwerden des Vertrauensrats nur durch seinen Vorsitzenden -- eben den Unternehmer! -- dem Treuhänder zugeleitet werden. Wenn sie sich direkt an den Treuhänder wenden, müssen sie bedenken, dass der (beschränkte) Kündigungsschutz der Vertrauensmänner sie auch nicht vor strafweiser Entlassung wegen "Denunziation" sichert. Vertrauensratsmitglieder, die sich unter Umgehung des Instanzenweges direkt an den Treuhänder wenden, haben bittere Erfahrungen gemacht; sie werden als Denunzianten bestraft, und die Treuhänder haben es sich energisch verbeten, mit "Lappalien" belästigt zu werden. Die von manchen gehegte Auffassung, es sei möglich, im Vertrauensrat auf die Dauer wirksam Belegschaftsinteressen zu vertreten, hat sich in fast allen Fällen als Illusion erwiesen. Solange nicht wenigstens die Anfänge der Koalitionsfreiheit zurückerobert sind, sind auch ehrliche Mitglieder des Vertrauensrats einflusslos.

Eine Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen besteht infolgedessen fast nur in Betrieben jüdischer oder "staatsfeindlicher" Unternehmer, die sich aus Furcht vor Repressalien genau an alle Bestimmungen halten müssen. In den meisten Betrieben muss die Belegschaft willkürliche Arbeitszeitregelungen hinnehmen, das Arbeitstempo wurde ausserordentlich erhöht. Die Folgen der Antreiberei **zeigten sich bald.** "Die höhere Arbeitsintensität (!) stellte grössere Anforderungen an den Körper... Die Zahl der Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit" war 1934/35 "um 20,7% höher als im Kalenderjahr 1933."

(Wirtschaft und Statistik, 1935, Nr. 23). Besonders Jungarbeiter sind die Opfer der sinnlosen Antreiberei geworden. Nach Mitteilungen der Berufsgenossenschaften hat sich zum Beispiel in Thüringen die Zahl der Betriebsunfälle der Jungarbeiter im Jahre 1934 gegenüber 1932 verdoppelt, in Baden gar vervierfacht. Bei der Gründung des Vergnügungsvereins "Kraft durch Freude" am 27. November 1934 hat Dr. Ley erklärt: "Wir werden gezwungen sein... das Arbeitstempo noch bei weitem zu erhöhen". Doch wir drücken uns die Hand und nehmen gemeinsam teil an der gemeinsamen Freude", an den Veranstaltungen des Vergnügungsvereins "Kraft durch Freude".

Kräftiger sind die Arbeiter durch die Antreiberei nicht geworden. Aber wenigstens haben die Unternehmer ihre Freude gehabt, die

sich auch unverhohlen äussern: "Gerade in den Zeiten, die eine erhöhte Arbeitsintensität (!) erfordern, wird die materielle Wirkung der neuen Ordnung besonders deutlich."

(Bericht der Handelskammer Essen über das Jahr 1935.)

VIII. Sinkende Löhne. Die Auswirkung der Entrechtung der Arbeiter, die Zerstörung des gewerkschaftlichen Schutzes lässt sich übersehen: trotz gestiegener Preise sind die Bruttolöhne in zahlreichen Betrieben gesunken; nur kleine Gruppen von Facharbeiter vor allem in den durch die Rüstungskonjunktur bevorzugten Betrieben, konnten Lohnerhöhungen durchsetzen. Selbst das amtliche "Statistische Jahrbuch" gibt zu, dass für eine Reihe Berufe eine Senkung der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne noch unter das Niveau des Krisen-tiefs 1932 erfolgt sei. In der Metallverarbeitenden Industrie, in der Textilindustrie, in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie; im Baugewerbe, im Bekleidungs-gewerbe, im Braugewerbe und bei der Reichsbahn sind -- wie ein Vergleich der Angaben im "Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1933 und 1935 ergibt -- die tariflichen Stundenlöhne gesunken. Der Fortfall übertariflicher Zuschläge, die vor allem in der durch die Rüstungskonjunktur begünstigten Metallindustrie sehr hoch waren, geht aus diesen Angaben nicht hervor.

Die Ziffern der nationalsozialistischen Tariflohnstatistik sind höchst fragwürdig. In die Tabellen wurden "Tariflöhne" eingesetzt, die selbst nach Auffassung des Arbeitsministeriums "praktisch kaum noch Bedeutung" haben. Die Tariflohnstatistik zeigt mit Sicherheit nur, dass die Treuhänder der Arbeit die bisherigen Tarifverträge verschlechterten. Sie sagt nichts darüber aus, wie stark die Verdienste dadurch verschlechtert wurden, dass (besonders in der Textilindustrie) ohne neue Berechnung des Stücklohnes bisherige Maschinenarbeit durch zeitraubende Handarbeit ersetzt wurde; dass in grossem Ausmasse für entlassene Frauen Männer (mit Genehmigung der Treuhänder!) zu Frauenlöhnen eingestellt wurden, Meister zu Gesellenlöhnen arbeiten müssen, Facharbeiter zu Tarifen für Ungelernte. In allen diesen Fällen blieben die Tarife auf dem Papier die gleichen, trotzdem der Inhalt der Lohntüte erheblich verringert wurde. Die Tariflohn-Statistik gibt also ein falsches Bild. Die amtlichen Lohnerhebungen geben einen etwas besseren Einblick in die Entwicklung der Löhne im Dritten Reich. Leider sind seit dem Tiefpunkt der Krise nur einige Lohnerhebungen durchgeführt worden und die wenigen vorliegenden Ergebnisse können nur mit äusserster Vorsicht verwandt werden. Denn über die Löhne der erfassten Arbeiter berichten die Unternehmer (!), die Arbeiter haben kein Recht auf Kontrolle dieser Angaben. Mit welcher Vorsicht diese amtlichen Lohnerhebungen daher betrachtet werden müssen, zeigt eine nationalsozialistische Feststellung: "Als im August (1934) die Gehaltsverhältnisse der Berliner Bankangestellten nach dem Stand vom Februar 1934 veröffentlicht wurden, gab es sowohl bei den Berufskameraden Auseinandersetzungen wie Unklarheiten bei Aussenstehenden. Naturgemäss ist der einzelne Berufskamerad geneigt, seine eigenen Bezüge mit den Ergebnissen zu vergleichen und, je nach dem Unterschied (!) mehr oder minder drastische Überlegungen über Zweckmässigkeit oder Richtigkeit einer solchen Untersuchung anzustellen" ("Der Bank-Kaufmann", Organ der Arbeitsfront, März 1935). Die Erhebungen geben also ein zu günstiges Bild, es scheint, dass nicht nur die Unternehmer zu hohe "tarifgemässe" Arbeitsverdienste angeben, sondern auch noch die nationalsozialistischen Bearbeiter die Ergebnisse "frisieren". Trotzdem zeigen auch diese amtlichen Erhebungen die nationalsozialistische Lohnsenkung an. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht deshalb das Ergebnis der Erhebungen nur noch unvollständig und erklärt, dass ein Vergleich mit früheren Erhebungen unmöglich geworden sei. Nun hat jedoch das Institut für Konjunkturforschung die Ergebnisse einiger Erhebungen "vergleichbar gemacht" und (im Konjunkturstatistischen Jahrbuch 1936, S. 96) veröffentlicht. Die starken Lohnsenkungen werden selbst aus diesen von den Unternehmern auf "Tariftreue" frisierten Ergebnissen ersichtlich. Die starken Lohnsenkungen in der Industrie zeigen die Erhebungen aus der Schuh- und der Süß-Back- und Teigwarenindustrie. In der Schuhindustrie sanken die Bruttostundenverdienste von 70,8 Pfg. im März 1932 auf 61,6 Pfg. im März 1935; die Bruttowochnverdienste sanken von 28,84 RM auf 25,21 RM. Die Erhebung über die Verdienste in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie ist eine amtliche Bestätigung der durch die Einführung der vom Unternehmer diktierten Werktarife 1934 ausgelösten neuen Lohnabbauwelle. In der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie betrug der Bruttostundenverdienst im März 1931 noch 65,1 Pfg., sank bis März 1934 auf 51,0 Pfg und bis August 1935 weiter auf 50,2 Pfg. Die

durch Veränderung der Erhebungsmethode

Bruttowochenverdienste sanken von 29,36 RM über 24,12 RM auf 22,59 RM. Die uns vorliegenden Lohntüten aus allen Teilen Deutschlands zeigen, dass die Senkung der Nominallöhne in zahlreichen Berufen weit stärker war, als aus den angeführten Zahlen hervorgeht. Doch diese Zahlen sind die einzigen genaueren amtlichen Angaben über die Entwicklung der Löhne im Dritten Reich. Sie zeigen, dass die Löhne der deutschen Arbeiter, die (nach Tariflohnstatistik der Freien Gewerkschaften) in den Jahren 1931 und 1932 durch Krise und Deflationspolitik bereits um 23,9% gesunken waren, von den Nationalsozialisten noch erheblich weiter gesenkt wurden. Als bei der Besetzung der Zentralen der beiden grössten deutschen freien Gewerkschaften der NSBO-Leiter Engel versprach: "Löhne und Gehälter werden nicht mehr abgebaut", glaubte ihm mancher. In den seither verstrichenen 1 000 Tagen aber wurden die Nominallöhne gesenkt, die Abzüge erhöht und die Kaufkraft der Verdienste noch durch Preissteigerung geschmälert.

In der Krise haben die Industriellen Senkung der Löhne mit der Begründung gefordert, dass durch die sinkende Ausnutzung der Betriebe die festen Kosten pro Produktionseinheit steigen, dass daher ohne Lohnsenkung die Betriebe zum Erliegen kommen würden. In den durch die staatliche Rüstungskonjunktur begünstigten Industrien ist die Ausnutzung der Produktionsfähigkeit rasch gestiegen, einem Wiederaufholen der Lohnsenkung der Krisenjahre hätte also nichts im Wege gestanden. Statt dessen werden die Löhne selbst in Betrieben der Metallindustrie gedrückt, und für die chemische Industrie zeigte die Lohnerhebung vom Juni 1934, dass seit dem Juni 1931 der Bruttostundenverdienst von 97,7 auf 84,1 Pfennige, der Bruttowochenverdienst von 41,37 RM auf 36,66 RM gesunken war.

Bei diesen Löhnen stiegen die Überschüsse der Rüstungsindustrie rasch. Und da die Armee die Kalkulationen der Industrie zunächst ungeprüft hinnahm, konnten die Rüstungsgewinnler Millionen-Profiten einstreichen. Die Partei Hitlers, die in ihrem Parteiprogramm Beschlagnahme der Kriegsgewinne gefordert hat, lässt die Kriegsindustrie seelenruhig verdienen, denn für viele hoch- und höchstgestellte Nationalsozialisten fallen Vermittlungsgelder und Geschenke ab.

Neben die Rüstungsgewinnler tritt eine breite Schicht der "Arbeitsbeschaffungsgewinnler", die Bauunternehmen und die Zementindustrie, die beim Bau der Autostrassen, der Kasernen, der Befestigungen und Flugplätze verdienen, und die Unternehmungen, die an der Uniformierung der nationalsozialistischen Parteiverbände beteiligt werden. Aber bei steigenden Gewinnen gleiten die Löhne ab, die nationalsozialistische "Betriebsgemeinschaft" erweist sich wiederum als leere Phrase. Den Arbeitern wird im Dritten Reich zwar zugemutet, "notleidende Betriebe" durch Arbeit zu gesenkten Löhnen mit durchzuschleppen, an den Sonderkonjunkturen aber lässt man sie nicht teilnehmen. Die Nationalsozialisten, die kollektive Lohnbewegungen als "Aufruhr" mit Gefängnis oder Konzentrationslager bestrafen, versuchen, auch dem einzelnen Arbeiter die Verbesserung seiner Lohnverhältnisse zu erschweren. Als es der Rüstungsindustrie an Spezialarbeitern zu fehlen begann und die Betriebe begannen, sich Spezialarbeiter gegenseitig wegzunehmen, wurde gelerntem Metallarbeitern verboten, ohne schriftliche (!) Erlaubnis des zuständigen Arbeitsamts an anderen Orten Arbeit anzunehmen. Da vorsorglich noch angeordnet wurde, dass Facharbeitern nur mit Genehmigung der zuständigen Handelskammer Auslandspässe ausgehändigt werden dürfen, kann nur eine sehr kleine Schicht eine Lohnaufbesserung erreichen; den breiten Massen der Arbeiterschaft ist der Bruttolohn gekürzt worden.

Weit stärker als die Senkung der Bruttolöhne trifft die breiten Massen der Arbeitenden die Verringerung der Kaufkraft der Löhne durch die ausserordentliche Preissteigerung und durch die Senkung der Nettoverdienste durch Steuererhöhung und die zahllosen "freiwilligen" Abgaben und Spenden, die die Nationalsozialisten eingeführt haben. Während Besitzsteuern gesenkt und Luxussteuern beseitigt wurden, wurden die Massensteuern erhöht. Gemeindesteuern, vor allem die Bürgersteuer, eine kommunale Kopfsteuer, wurden erheblich heraufgesetzt, die Lohnsteuer wurde verschärft, eine Ledigensteuer eingeführt. Die Zwangsabzüge zur Arbeitslosenversicherung sind, da der grösste Teil der "Versicherungs"-Beiträge dem Reich für allgemeine Finanzzwecke abgeliefert wird, zu einer zusätzlichen Lohnsteuer geworden. Aber wohl noch stärker als diese Steuern belasten die zahllosen Abgaben. Der Beitrag für die Arbeitsfront, eine für den Arbeiter völlig unnütze Ausgabe, und die Abzüge zur Winterhilfe, sind im ganzen Reich obligatorisch. Das Abonnement von nationalsozialistischen Zeitungen muss in einigen Bezirken durch ein Quittungsbuch nachgewie-

sen werden. Die Zahlung von Beiträgen zur NS-Volkswohlfahrt, für den Luftschutz, die Spenden "Für die Opfer der Arbeit", für die Hitlerjugend, die NS-Frauensschaft werden in den meisten Bezirken erzwungen, oft kommen noch lokale Sonderspenden hinzu. Manche dieser Spenden umfassen ein ganzes System von Abzügen: für die Winterhilfe wird ein fester Satz vom Lohn abgezogen, dann werden in bestimmten Abständen im Haus Bargeld und Lebensmittel gesammelt. Wer die Sammler von der Tür weist, wird im Betrieb gemeldet und riskiert bei beharrlicher Verweigerung Entlassung. Bei den Strassensammlungen für die Winterhilfe muss regelmässig ein Abzeichen gekauft werden, am Eintopfsonntag ist die Sonderspende zu entrichten. Spenden und Abzüge verringern den Bruttoverdienst (je nach Lohnhöhe und Familienstand) um 25-30%.

Durch Teuerung und die gesunkene Kaufkraft der Massen wurde die Lage des Mittelstandes vorzweifelt. Die Regierung versucht, auf Kosten der Einzelhändler, die doch einst zu den treuesten Anhängern der Nationalsozialisten gehörten, die durch die Politik der Diktatur verursachte Steigerung der Preise zu verlangsamen. Die Handelsspanne wurde den Einzelhändlern so stark gekürzt, dass Schlachter und Fettwarengeschäfte nicht mehr auf ihre Rechnung kommen, für bestimmte Fleischsorten liegt der Einkaufspreis häufig über den vorgeschriebenen Höchstverkaufspreisen. Die Kurse und Selbstmorde im Einzelhandel sind schnell angestiegen.

Gegen die Verelendungspolitik der Nationalsozialisten kann sich der Mittelstand nicht mehr wehren. Als 1935 der nationalsozialistische "Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand" versuchte, die Diktatur zur Erfüllung ihrer Versprechungen, zu Steuersenkung, Aufteilung der Warenhäuser und Zerschlagung der Konsumvereine, zu zwingen, wurde der "Kampfbund" aufgelöst und nur noch eine Organisation "alter Nazi-Mittelständler", die NS-Hago, gestattet. Als dann aber die Grosshandelspreise rasch stiegen, die nationalsozialistische Regierung aber den Einzelhändlern verbot, den Wiederbeschaffungspreis zu fordern und der Ausverkauf des Einzelhandels begann, als Kleinhändler ins Konzentrationslager gesperrt wurden, weil sie nicht mit Verlust verkaufen wollten, kam es zu neuen Unruhen. Zur Beruhigung dekretierte die Regierung die Zerschlagung der Konsumvereine. Doch da gleichzeitig zahlreiche Gemeinden zu Steuererhöhungen übergingen, und die Preispolitik auf Kosten des Einzelhandels fortgesetzt, ja verschärft wurde, liess sich der Mittelstand damit nicht beschwichtigen. Jetzt soll auf Kosten der Handelsarbeiter und Angestellten der Mittelstand saniert werden. Die Treuhänder, die schon seit 1933 gestattet hatten, dass "notleidende" Einzelhandelsunternehmen Handelsarbeiter und Angestellte bis 10% unter Tarif bezahlen, gestatten immer weitere Ausnahmen, immer weiteres Herabdrücken der Lebenshaltung.

Es wäre ungerecht, wollte man behaupten, dass die Diktatur die Not der breiten Massen nicht sieht. Sie sieht die Not, kennt ihre Ursachen, aber sieht ihre Aufgabe darin, "dem Volke für die mangelnden materiellen Werte ideelle Werte zu geben" (Dr. Göbbels am 16. November 1935).

IX. Abbau der Sozialpolitik. Den Herrensinn in der Wirtschaft" ergänzt der "Herrensinn in der Politik" den Unternehmern hat Hitler seine Zusagen erfüllt. Genau so wie in den Betrieben und Verwaltungen, genau so wie auf den Gütern auch das bescheidenste Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden ausgeschaltet wurde, hat der Nationalsozialismus in allen Lebenssphären das aus dem Rassenmythos erwachsene "Führerprinzip" durchgeführt und jede Spur des Selbstbestimmungsrechts und der Selbstverwaltung der Arbeitenden zertrampelt. Er hat sich nicht mit der Zerschlagung der Gewerkschaften begnügt, er hat alle Kulturorganisationen der Arbeiterschaft zerstört und ihre Selbsthilfeeinrichtungen vernichtet. In der Verwaltung der Gemeinden und der Anstalten der Sozialversicherung wurde der Einfluss der Arbeitenden beseitigt, die Selbstverwaltung aufgehoben und die Allmacht einer nur den Vorgesetzten verantwortlichen Bürokratie festgelegt. Formell wurden durch die Einführung des "Führerprinzips" alle Staatsbürger ausgeschaltet. In Wirklichkeit aber werden die Unternehmer immer wieder "zur Mitarbeit in allen öffentlichen Angelegenheiten" aufgefordert und herangezogen, nur der Einfluss der Arbeiter und Angestellten, des städtischen Mittelstands und der Klein-

bauern wurde beseitigt. Diese Ausschaltung der Arbeitenden aus den Anstalten der Sozialversicherung und den Gemeindeverwaltungen ist für die Erwerbslosen und Hilfsbedürftigen von einschneidender Bedeutung, denn gerade jetzt wird die Lage der Erwerbslosen, die nicht einmal mehr Scheinbeschäftigung finden, wieder zum Massenschicksal.

Die deutschen Arbeiter müssen sich nach wie vor vom Lohn hohe Beiträge zur "Arbeitslosenversicherung" abziehen lassen, doch sie haben nur im günstigsten Fall einen Rechtsanspruch auf 6 Wochen Erwerbslosenunterstützung. Nach 6 Wochen wird geprüft, ob sie "bedürftig" sind. Die Versicherungsbeiträge sind geblieben, der Versicherungsanspruch wurde beseitigt, die Versicherung aber wurde zu einer Fürsorge umgestaltet. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zahlt einen erheblichen Teil der Beiträge in die ungründliche Kasse des Dritten Reiches. Der "Versicherungsbeitrag" ist zu einem Zuschlag auf die Lohnsteuer geworden, er erhöht die 10%ige Lohnsteuer praktisch auf 16,5%. Auch nach jahrelanger Beitragsleistung erhalten die erwerbslos Gewordenen nach 6 Wochen nur noch bei "Bedürftigkeit" die "ebenfalls nach Lohnklassen gestaffelte" Krisenfürsorge; die von der Gemeinde unterhaltenen "Wohlfahrtserwerbslosen", die langfristig Arbeitslosen, für die das Dritte Reich nicht einmal Scheinbeschäftigung schaffen konnte, und die nur "teilweise bedürftigen" Erwerbslosen erhalten dann nur noch Unterstützungen, die um die sogenannten Richtsätze pendeln. Diese Richtsätze betragen am 1. Oktober 1933 -- seitdem ist keine amtliche Statistik der weit gesenkten Richtsätze mehr veröffentlicht worden! -- in den Grossstädten (zum Beispiel Berlin, Köln, Düsseldorf, rheinisch-westfälische Städte) für einen Alleinstehenden 7,85 RM wöchentlich, für ein kinderloses Ehepaar RM 11,80 in der Woche. Seit dem 1. Januar 1936 muss von diesen Sätzen, da sie mehr als 25 RM im Monat betragen, noch Bürgersteuer gezahlt werden, bei dem üblichen Satz von 700% des Landessatzes volle 21 RM im Jahr!

Wie bei den gestiegenen Preisen ein Erwerbsloser von diesen Summer leben soll, die Jahre über gelebt hat, ist kaum vorstellbar. Jeder Gelegenheitsverdienst wird abgezogen, an "Schwarzarbeit" ist immer weniger zu denken, die Einführung der Arbeitsbücher gestattet eine nahezu lückenlose Kontrolle auch der kleinsten Arbeit.

Die Bedürftigkeitsprüfung wurde 1932 von dem von den Nationalsozialisten gestützten Junkerkabinett von Papen -- dessen Leiter als erster Vizekanzler in das Hitlerkabinett eintrat -- eingeführt, die Nationalsozialisten haben sie ausgebaut und verschärft. Mehr als ein Viertel der registrierten Erwerbslosen erhält keinen Pfennig Unterstützung. Sie haben durch die Ausschaltung der Vertretung der Versicherten die Erwerbslosen dem Wohlwollen und der Willkür der gleichgeschalteten Bürokratie ausgeliefert: um Erwerbslosenunterstützung zu ersparen, gingen auf Wunsch der Arbeitsfront die Betriebe zur Einführung unbezahlter Arbeitspausen, zur "Werksbeurlaubung", über. Die Unternehmer "beurlauben" einzelne Arbeiter oder Arbeiterinnen, selbstverständlich erhält der Beurlaubte keinen Lohn. Bei der Auswahl der "Beurlaubten" wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt darauf geachtet, dass die Betroffenen kein Anrecht auf Unterstützung haben. Um die Wohlfahrts-Unterstützung der Gemeinde zu erhalten, müssen die Betroffenen "bedürftig" sein. Als bedürftig gelten sie nicht, wenn der Vater, ein Kind oder Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, noch in Arbeit stehen. Fordert ein beurlaubter Arbeiter vom Arbeitsamt Arbeitslosenunterstützung, so wird sie mit der Begründung verweigert, dass er ja nur "beurlaubt" und nicht erwerbslos sei. Fordert er daraufhin im Betrieb seine Papiere, so wird ihm bedeutet, dass in seinen Papieren eingetragen werden müsse, dass er "auf eigenen Wunsch" ausscheidet. Er hätte infolgedessen 6 Wochen lang kein Recht auf Arbeitslosen-Unterstützung und Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung. Die Familien müssen den "Beurlaubten" mit durchschleppen, die Nazi-Behörden sparen auf Kosten der Arbeiterfamilien und können, da die "Beurlaubten" nicht als erwerbslos registriert werden, noch von "stabiler Beschäftigung" berichten.

Nach dem gleichen Gesichtspunkt wird vor allem in den durch den Rohstoffmangel betroffenen Industrien bei der Verteilung der Kurzarbeit vorgegangen. Arbeitet der Vater, so lässt man die erwachsenen Kinder gerade so viele Stunden arbeiten, dass die "Bedürftigkeitsgrenze" erreicht wird und sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitsunterstützung haben; der "Familienlohn" wird verwirklicht, doch nicht, wie die Nationalsozialisten versprochen, durch Kinderzulagen und erhöhten Frauenzuschlag zum Lohn, sondern eine ganze Familie muss von einem unzureichenden Arbeitsverdienst leben.

Selbst bei Zuweisung zu den miserabel entlohnten Notstandsarbeiten wird entsprechend verfahren. "Über 25 Jahre alte einsatzfähige

"Arbeitslose", die im Haushalt eines erwerbslosen Verwandten leben und nur eine Zuschlagsunterstützung erhalten, können in der Regel vermittelt werden, "wenn durch die Zuweisung zu Notstandsarbeiten nicht nur der Zuschlag, sondern auch die Hauptunterstützung des Angehörigen erspart werden kann." (Erlass der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vom 4. September 1935.).

"Sozialversicherung" zerstört den Familiensinn", ist die Auffassung führender Nationalsozialisten. (Erklärung des Innenministers Dr. Frick zum Muttertag 1934). Die Arbeiterfamilien, bei denen es schon am Nötigsten fehlt, sollen kranke und invalide Angehörige mit durchschleppen. In allen Zweigen der Sozialversicherung wurde das "Führerprinzip" durchgeführt und dadurch nach Ausschaltung des Einflusses der Versicherten der gleichgeschalteten Bürokratie ermöglicht, zur "Hebung des Familiensinns" die Bestimmungen rigoros auszuliegen. In allen Zweigen der Sozialversicherung wurden die Leistungen verschlechtert. In der Invaliden- und Knappschaftsversicherung wurden die neuen Renten erheblich gekürzt, trotzdem selbst das (am 7. Dezember 1934) erlassene Gesetz zum Abbau der Sozialversicherung feststellen musste, dass den invaliden Arbeitern eigentlich "eine weitere Kürzung ihrer Rente nicht mehr zugemutet werden kann." Trotzdem wurden die neuinzukommenden Invalidenrenten um weitere 7% gesenkt, sodass seit 1932 die Altersversorgung der invaliden Arbeiter im Durchschnitt insgesamt von 9 RM auf 7,09 RM wöchentlich gekürzt wurde.

Das nationalsozialistische Parteiprogramm, für dessen Durchführung Adolf Hitler, "wenn nötig, unter Einsatz des eigenen Lebens rücksichtslos einzutreten", versprach, fordert im Punkt 15 "einen grosszügigen Ausbau der Altersversorgung." Die Wertlosigkeit faschistischer Versprechungen kann nicht treffender illustriert werden. In der Krankenversicherung wurden die Sachleistungen abgebaut, in der Unfallversicherung die Renten "gesiebt" und die Entschädigungszahlung nach Möglichkeit gedrosselt. Trotz steigender Unfallziffer sinkt die Zahl der entschädigten Unfälle.

Als die Leistungen der Sozialversicherung verschlechtert wurden, wurde erklärt, dass durch diese Massnahmen die Sozialversicherung saniert würde. Eine Beitragserhöhung sollte die Sanierung bei den gesenkten Leistungen ermöglichen. Bei den rasch steigenden Preisen wagten aber selbst die Nationalsozialisten nicht, die Gesamtsumme der Sozialabzüge zu erhöhen. Die Beitragserhöhung sollte daher erst in Kraft treten, wenn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entsprechend gesenkt worden waren. Die Herabsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurde jedoch bisher immer wieder aufgeschoben, die Nationalsozialisten gebrauchen diese "Versicherungs"-Beiträge zur Finanzierung der Rüstung. Die Sanierung blieb auf dem Papier, doch die durch das Sanierungsgesetz eingeführten Verschlechterungen wurden Wirklichkeit. Die Invaliden und Kranken sind auf zusätzliche Unterstützung der Wohltätigkeitsorganisationen angewiesen.

Die private Wohltätigkeit ist heute im Dritten Reich bei der "Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt" zentralisiert, die nur dem Roten Kreuz und den konfessionellen Wohltätigkeitsverbänden noch ein begrenztes Betätigungsfeld lässt. Diese private Wohltätigkeitsorganisation hat auch einen grossen Teil des einst öffentlichen Unterstützungswesens an sich gezogen, vor allem die winterlichen Zusatzunterstützungen. So hatten in früheren Jahren Erwerbslose einen Anspruch auf "Winterhilfe", jetzt müssen sie darum bitten, müssen ihre privaten Verhältnisse von Nationalsozialisten durchschnüffeln lassen, müssen Hitlerverehrung heucheln und Nazi-Gesinnung vorgeben.

Um die Hilfsbedürftigen in möglichst vollständige Abhängigkeit vom Wohlwollen der Nazi-Organisationen zu bringen, wurden systematisch alle Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter zerstört; in vielen Berufen hatten die Arbeiter Selbsthilfekassen für Notfälle errichtet, vor allem Sterbekassen. Die Nationalsozialisten haben alle diese Kassen zerschlagen und den Arbeitern nur die Wahl gelassen, vollständig auf diesen zusätzlichen Schutz zu verzichten oder den privaten Versicherungsgesellschaften hohe Beiträge trotz geringerer Leistungen zu zahlen. Die Arbeiter setzten sich energisch gegen die Auflösung dieser Kassen zur Wehr, doch die Nationalsozialisten gaben nicht nach, denn sie wollten nicht nur dem Versicherungskapital ein willkommenes Geschäft zuschieben, sie fürchteten vor allem, dass diese Hilfskassen die Organisationen echter proletarischer Solidarität, zu Widerstandszentren gegen die nationalsozialistische Sozialreaktion würden. Vor 45 Jahren, als Bismarck die Sozialdemokratie verbot und die Gewerkschaften verfolgte, waren Sterbekassen, Arbeiterbildungsvereine und Konsumgenossenschaften zu natürlichen Widerstandszentren der deutschen Arbeiterklasse geworden. Die Nationalsozialisten

23.

versuchen vorzubeugen und proletarischer Solidarität jede Betätigungsmöglichkeit zu nehmen. Deshalb verfolgen sie Arbeiter und Arbeiterfrauen, die den Familien politischer Gefangener helfen, mit gleicher Rücksichtslosigkeit wie die illegalen Kampforganisationen selbst, und deshalb vernichten sie auch die Konsumgenossenschaften.

Bei den Konsumgenossenschaften war die Zerschlagung gefährlicher als bei den Selbsthilfekassen. Die Selbsthilfekassen trugen durchweg lokalen Charakter und erfassten fast nur bestimmte Berufsgruppen. Die Konsumgenossenschaften aber hatten (am 1. Januar 1933) 12-15 Millionen Verbraucher organisiert, 1/5 des Volkes. Jeder Genossenschaftler hatte seinen Genossenschaftsanteil investiert, sauer erworbene Groschen; die Konsumgenossenschaften waren Kollektiv Eigentum der organisierten Verbraucher. Ein sofortiges Zuschlagen der Konsumvereine hätte nicht nur erbitterte Gegnerschaft der plötzlich ihres Eigentums Beraubten hervorgerufen, es hätte eine schwere Erschütterung der gesamten Wirtschaft zur Folge gehabt. Zur grenzenlosen Enttäuschung des verhetzten Mittelstandes, dem Auflösung der Konsumvereine zugesagt worden war, versprachen die Nationalsozialisten: "Es ist selbstverständlich, dass die Deutsche Arbeitsfront nicht Einrichtungen zerschlagen wird, die der Versorgung der Arbeiter und Angestellten mit preiswerten Waren dienen" (Gleichschaltungsauftrag vom Mai 1933).

Es war jedoch selbstverständlich, dass die Nationalsozialisten den Arbeitern das Wort brachen. Während die Warenhäuser nach Austausch der Juden durch Nationalsozialisten vom Regime geschützt wurden, wurden die Konsumvereine erdrosselt. Den Konsumvereinen wurde jede Werbung über ihren früheren Mitgliederkreis hinaus verboten und die Mitglieder der NSDAP, in vielen Städten auch die kommunalen Beamten, Arbeiter und Angestellten, zum Austritt gezwungen. Bei den sinkenden Nettoverdiensten der Arbeiter war die wirtschaftliche Basis der Konsumvereine zusammengeschrumpft. Der übermässige Aufwand der neuen nationalsozialistischen Vorstände trug das seine zum finanziellen Ruin der Genossenschaften bei. 1935 fühlte das Regime sich stark genug, den entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterkonsumvereine zu führen. Im Mai 1935 wurde die Auflösung aller "lebensunfähigen" Konsumvereine beschlossen. Die Spargroschen der Arbeiter, die in die Sparkassen der Konsumvereine eingelegt waren, und die mühsam ersparten Genossenschaftsanteile werden bis 1940 als Zwangsanleihe zurückgehalten, wenn sie überhaupt je zurückgezahlt werden. Die 82 grössten Konsumvereine wurden zur Auflösung bestimmt, ein erheblicher Teil ist schon liquidiert worden. Der Mittelstand hat allerdings von dieser Auflösung keinen Vorteil, denn die besten Verkaufsstellen wurden zu Spottpreisen an bevorzugte Nationalsozialisten vergeben, die eine noch schärfere Konkurrenz bedeuten. In kleineren Orten ist der Widerstand gegen die Zerschlagung der Konsumvereine oft besonders stark. In vielen Fällen wagt deshalb die lokale nationalsozialistische Partei noch nicht, die Auflösung durchzuführen. Der Wirtschaftsminister hat sich deshalb Vollmacht geben lassen, die sich sträubenden Liquidationskommissionen abzusetzen und durch gefügige Liquidatoren zu ersetzen. Der Umsatz der Konsumvereine soll, nachdem er bereits von 911 Millionen (1932) auf 660 Millionen (1934) gesunken war, auf 275 Millionen gesenkt werden. Nur die kleinen Konsumvereine werden nicht sofort aufgelöst; da nach der Zerschlagung der kaufkräftigen Konsumvereine die zentrale Grosseinkaufsgenossenschaft (GEG) die Konsumvereine nicht mehr stützen kann, werden sie der Reihe nach von selbst eingehen. Für zahlreiche Konsumvereine wurden durch Sonderanordnung die Löhne und Gehälter bereits erheblich gesenkt. In einer Reihe der Eigenfabriken der Grosseinkaufsgenossenschaft wurde den Arbeitern -- trotz Teuerung! -- der Lohn um volle 10% gekürzt. Mit dem Verschwinden der Konsumvereine und ihren einst vorbildlichen Arbeitsbedingungen ist weiteren Verschlechterungen in der Nahrungsmittelindustrie und im Einzelhandel der Weg geöffnet und -- und das ist den Nationalsozialisten nicht minder wichtig -- ein weiterer Zusammenhalt der Arbeiterschaft zerschlagen und die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeitenden weiter verstärkt worden.

X. "Durchbruch der sozialen Ehre". Wenn auch die Arbeiter wehrlos
===== den Unternehmern ausgeliefert,
wenn auch die Arbeiterorganisationen zerschlagen wurden, die Furcht
vor der Arbeiterschaft beherrscht nach wie vor die Herren des
Dritten Reiches. "Man kann mit Gewalt wohl Menschen umbringen,
aber nicht Ideen aus den Herzen und Gehirnen reissen". (Dr. Ley, in
der Tageszeitung der Arbeitsfront am 15. November 1933). Nach der

Besetzung der Gewerkschaftszentralen, nach der Terrorisierung der Gewerkschafter entstand dann auch "die grosse und schwerwiegende Frage: was sollten wir nach dem 2. Mai 1933 mit den übernommenen Gewerkschaften und Verbänden machen? Denn in ihnen waren die besten, fanatischsten und scharfsten Gegner des Nationalsozialismus vereinigt". Verbot der Gewerkschaften wäre gefährlich gewesen; "denn nichts ist in einem Staat gefährlicher als heimatlose Menschen, denen man ihre bisherigen Schutzorganisationen zerschlägt... Solche Menschen werden unbedingt das Opfer skrupelloser Hetzer und damit der Herd ständiger Unruhe..."

Zur Abwehr der "skrupellosen Hetzer" wurde die Deutsche Arbeitsfront gegründet. Sie sollte "das Gesicht der schaffenden Menschen von den materiellen Forderungen: Tarif, Lohn, Dividende und allem alten gewerkschaftlichen Denken hinwenden zu den höheren Zielen, zum Glauben und zum Vertrauen". (Der Artikel Dr. Leys ist wieder abgedruckt in "Durchbruch der sozialen Ehre").

Von diesem Ziel der Desorganisation und Desorientierung der Arbeiterschaft wagten die Nationalsozialisten zunächst selbst ihren eigenen Anhängern nichts zu sagen. Die Zellenobleute in den Betrieben glaubten, dass in der Arbeitsfront eine mächtige Einheitsgewerkschaft entstünde, die dem Arbeiter seinen Platz im Dritten Reich erobern würde. Die gleichgeschalteten Arbeitergewerkschaften wurden zu einem "Gesamtverband der deutschen Arbeiter" zusammengeschlossen, die gleichgeschalteten Angestelltenorganisationen zu einem "Gesamtverband der deutschen Angestellten". Am 10. Mai 1933 übernahm Hitler die Schirmherrschaft über die Deutsche Arbeitsfront.

Doch der Grossbesitz, der die Entstehung eines nationalsozialistischen Arbeiterflügels fürchtete, zwang Hitler schon 9 Tage später zur Ausschaltung der Arbeitsfront, zu ihrer Umgestaltung zu einem Propagandaverband und zur Entmachtung der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO).

Die Arbeitsfront versuchte ihrer Aufgabe durch Propagierung des Ständestaats gerecht zu werden. Sie verlangte, dass im Rahmen der Arbeitsfront in ständischer Selbstverwaltung wirtschafts- und sozialpolitische Fragen geregelt würden, und forderte naiv die Unternehmer auf, ihre eigenen Verbände aufzulösen und durch Beitritt zur Arbeitsfront die Volksgemeinschaft zu verwirklichen. Die Unternehmer lehnten den Beitritt zur Arbeitsfront ab, sie bestanden auf Anerkennung ihrer eigenen Organisationen und verlangten als Voraussetzung jedes Entgegenkommens die Erfüllung der Absprache vom 19. Mai, den Verzicht der Arbeitsfront auf jede gewerkschaftsähnliche Tätigkeit. In den Büros der Angestelltenorganisation sass nämlich frühere Funktionäre der konservativen Angestelltenorganisationen, die sich gegen eine Kapitulation vor den Unternehmern sträubten. Es kam zu dramatischen Zwischenfällen, die Unternehmer setzten sich schliesslich die Entlassung der Nichtwillfähigen durch; die Roeder hatten mit der gewaltsamen Entfernung des Leiters der Schiffsoffiziersorganisation, Kapitän Freyer, gezeigt, wie weit die Macht der Unternehmer ging. Erst als Dr. Ley gezwungen worden war, seinen Namen unter einen Aufruf zu setzen, der feststellte, dass "die Arbeitsfront nicht die Stätte ist, wo die materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens entschieden werden" (27. November 1933), erklärten sich einflussreiche Unternehmer zum Beitritt bereit. Aber Dr. Ley musste auf seine "ständische" Drei-Säulen-Arbeitsfront verzichten, der Plan, neben den "Gesamtverband der Arbeiter" und den "Gesamtverband der Angestellten" einen "Gesamtverband der Unternehmer" treten zu lassen, musste aufgegeben werden. Die Auflösung der aus den Gewerkschaften entstandenen gleichgeschalteten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen wurde eingeleitet und die Arbeitsfront neu gegliedert: in Reichsorganisationen gelber "Betriebsgemeinschaften", die vom Unternehmer geleitet werden.

Aber auch mit diesem Erfolg gaben sich die Unternehmer nicht zufrieden. Sie erreichten, dass ihre trotz aller Auflösungsbefehle weiterbestehenden Organisationen im Februar 1934 offiziell anerkannt wurden, und dass alle leitenden Funktionen der Arbeitsfront von der Spitze bis zur Ortsgruppe entweder direkt mit einem Unternehmervertreter besetzt wurden oder doch wenigstens die Unternehmer den Stellvertreter stellten. Erst jetzt traten grössere Gruppen von Unternehmern der Arbeitsfront bei, behielten aber nach wie vor ihre selbständigen Unternehmerorganisationen, die "Verbände der gewerblichen Wirtschaft". Es gab in der Arbeitsfront heftigen Widerstand dagegen, dass die Unternehmer gleichzeitig die Schlüsselpositionen der Arbeitsfront besetzten und durch ihre eigenen Verbände für alle Fälle noch ein Gegengewicht gegen Überraschungsbe-

schlüsse der Arbeitsfront behielten. Die Arbeitsfront verlangte Einfluss auf die Unternehmerorganisationen. Doch mit den Massenerschiessungen vom 30. Juni 1934 war der Elan der "alten Garde" der NSDAP endgültig gebrochen und die Bürokratie höhlt die Arbeitsfront systematisch aus. Seit dem 1. Mai 1934 waren die Unternehmer fast unumschränkte Herren über die Belegschaften geworden, von ihnen hing ab, ob die Arbeitsfront im Betrieb werben konnte oder nicht. Sie verhandelten nicht mehr, sie wollten sich die Arbeitsfront unterwerfen. Die ständig vor der Aufdeckung neuer Korruptionsfälle bangende Arbeitsfront-Bürokratie war machtlos. Während Dr. Ley (im März 1935) eine Secreise nach Madeira machte, diktirten der Wirtschaftsminister Dr. Schacht und der Arbeitsminister, der Industrielle Seidte, ein "Abkommen", durch das der Arbeitsfront die letzten Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Beeinflussung genommen wurden: die Geschäftsstelle der Spitzenvertretung der Unternehmervverbände wurde mit der Leitung der Wirtschaftspolitik der Arbeitsfront beauftragt. Die Unternehmerorganisation trat der Arbeitsfront als korporatives Mitglied bei und kontrolliert -- und von jetzt ab mit ausdrücklicher Billigung Hitlers -- alle wichtigen Positionen der Arbeitsfront. In die Unternehmerorganisation aber wurde kein einziger Vertreter der Arbeitsfront aufgenommen. Die letzte Hoffnung Dr. Leys, "dass spätestens in einem Jahre kein Unterschied mehr zwischen "Gewerblicher Wirtschaft" (der Unternehmerorganisation. Red.) und deutscher Arbeitsfront vorhanden ist", hat Dr. Schacht am 4. September zerstört: "Es bleibt dabei, dass die Organisation der gewerblichen Wirtschaft eine in sich abgeschlossene, selbständige (!) Organisation ist". "Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft ist (zwar) korporatives Mitglied der Arbeitsfront, aber sie regelt ihre Angelegenheiten selbst, und der Verkehr der Arbeitsfront mit uns vollzieht sich (nur) über die Leitung unserer Organisation". Ein Aufgehen in die Arbeitsfront kommt nicht in Frage.

In Frühjahr 1935 wurden Arbeitsausschüsse gebildet, die je zur Hälfte aus Unternehmern und Belegschaftsangehörigen bestehen. Diese Arbeitsausschüsse erörtern sozialpolitische Fragen bestimmter Betriebszweige zunächst einzelner Wirtschaftsgebiete. Die Sekretäre der Arbeitsfront dürfen an diesen Beratungen nicht teilnehmen, der Unternehmer aber kann seinen Syndicus als "Belegschaftsmitglied" einführen. Durch einfachen organisatorischen Zusammenschluss können jederzeit diese Arbeitsausschüsse zu einer mit dem Apparat der Arbeitsfront konkurrierenden Organisation werden. Und während der Arbeitsfront jede sozialpolitische Betätigung verboten ist, beraten die Arbeitsausschüsse legal sozialpolitische Fragen. Die Allmacht der Unternehmer und die Anordnungsgewalt der Treuhänder der Arbeit wird durch die Arbeitsausschüsse nicht beschränkt, aber die Arbeitsfront ist noch überflüssiger geworden. Auf die Gestaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen hat sie keinen Einfluss, sie zahlt nur minimale Unterstützungen nach scharfer Bedürftigkeitsprüfung; sie hat heute fast nur noch als Überwachungs- und Beeinflussungsapparat in den Betrieben Bedeutung, vornehmlich durch das Reisbüro "Kraft durch Freude".

Dieses Reisbüro wurde am 27. November 1933 gegründet, am gleichen Tage, an dem die Arbeitsfront öffentlich feststellen musste, dass sie keine Interessenvertretung der Arbeitenden, sondern nur eine Propagandaorganisation der NSDAP sei; am gleichen Tage wurde mit der Auflösung der gleichgeschalteten gewerkschaftlichen Verbände begonnen. Die Errichtung dieser Organisation hat Dr. Ley auf der Gründungskundgebung offenherzig begründet: es war die Angst vor dem Erwachen der deutschen Arbeiterschaft. "Diese Organisation soll die Langeweile des Menschen bannen. Aus der Langeweile entspringen dumme, hetzerische, ja letzten Endes verbrecherische Ideen und Gedanken... Nichts ist für einen Staat gefährlicher als das". Den Funktionären der Arbeitsfront traut die Diktatur nicht. Die gesamte Organisation steht daher unter Kontrolle der Unternehmer. Das Kulturamt, das Vorträge, Theateraufführungen und Filmvorführungen veranstaltet, steht unter Oberleitung des Staatssekretärs Dr. Funk, des früheren Wirtschaftsredakteurs der schwerkapitalistischen "Berliner Börsenzeitung", der jetzt als Stellvertreter und Kontrolleur des wortradikalen Reklameministers Dr. Göbbels fungiert. Das "Amt für Reisen, Wandern und Urlaub" wurde zunächst dem ehemaligen Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände übertragen. Nach dessen Erkrankung trat ein Unternehmersyndicus an seine Stelle.

Die Organisation "Kraft durch Freude" ist ein Teil der Deutschen Arbeitsfront, deren Mitglieder ihr korporativ angehören. "Kraft durch Freude" ist zum wesentlichen Inhalt der Arbeitsfront geworden, und

verdeckt etwas den Leerlauf des riesigen Apparats.

Die Reisen waren eine Zeit lang recht beliebt, sie sind verhältnismässig billig, da die Reichsbahn besondere Ermässigungen gewähren muss, die oft noch unter den Selbstkosten liegen. Hotels und Zimmervermieter wurden gezwungen, unter ihren Selbstkosten "Kraft durch Freude"-Gäste aufzunehmen. Bevorzugte erhielten noch Fahrtzuschüsse. Unternehmer zahlten hohe Subventionen in die Kasse des Reisebüros; Krankenkassen und Gemeinden gaben erhebliche Zuschüsse. Inzwischen hat sich das Hotelgewerbe energisch gegen "Kraft durch Freude" zur Wehr gesetzt und zunächst erreicht, dass "Kraft durch Freude" keine Urlauber mehr in die vornehmen Kurorte senden darf. Mitte 1935 wurde den Krankenkassen und Gemeindebehörden verboten, "Kraft durch Freude"-Zuschüsse zu zahlen. Seit dieser Zeit ist der Prozentsatz Arbeiter, die an diesen Reisen teilnehmen, erheblich zurückgegangen, die Urlauber setzen sich seitdem vornehmlich aus begütertem Mittelstand und Beamten zusammen. Die Arbeitsfront fordert jetzt, dass die Unternehmer einen Teil des Lohns auf ein Zwangs-Urlaubssparkonto einzahlen, damit sich künftig genügend Teilnehmer für die Veranstaltungen des Reisebüros finden. Dr. Ley hat jetzt in Gegenwart Hitlers ernsthaft gefordert, dass künftig Urlaub überhaupt nur noch gewährt werden soll, wenn der Urlaub zu einer Reise mit "Kraft durch Freude" benutzt wird. Die Unternehmer werden wenig dagegen einzuwenden haben. Denn sie haben dann nicht nur die Sicherheit, dass der Arbeiter während des Urlaubs nicht auf "verbrecherische Gedanken" kommt, sie brauchen dann auch nur jedes zweite Jahr Urlaub zu gewähren, denn "Kraft durch Freude" hat als "Endziel", das nach Jahren erreicht werden soll, proklamiert: jedes zweite Jahr jedem eine Reise.

Aber werden die Unternehmer wagen, auch "Kraft durch Freude" zum Anlass neuer Abbaumassnahmen zu nehmen, die Arbeitenden um ihren Urlaub zu betrügen? Steht nicht den Arbeitern die "soziale Ehrengerichtsbarkheit" als "furchtbare Waffe" des Nationalsozialismus gegen die Sozialreaktion zur Seite? Drohen nicht die Nationalsozialisten: Wehe dem Unternehmer, der der "sozialen Ehre" der Arbeiter und Angestellten zu nahe träte! Er würde rücksichtslos aus dem Betrieb entfernt, die sozialen Ehrengerichte nähmen ihm die Berechtigung, weiter als Betriebsführer tätig zu sein! (Engel, Gründer der NSBO.

Seit dem 1. Mai gilt die "neue Ehrauffassung", sind die Arbeiter "in ihrer sozialen Ehre... gleichberechtigt" dem gleichen Unternehmer, der nach Gutdünken ihnen gegenüber "in allen betrieblichen Angelegenheiten entscheidet". Am 1. Oktober 1934 nahmen die "Ehrengerichte" ihre Tätigkeit auf. Doch sie schützten die "soziale Ehre" der Unternehmer, nicht die der Arbeiter. Arbeiter sandten den Ehrengerichten zahlreiche Klagen, doch die meisten Beschwerden wanderten in den Papierkorb. Der Vorsitzende des Ehrengerichts Berlin berichtete (am 18. Dezember 1935) über die "in unabsehbarer Fülle eingegangenen Anträge", aber nur in 36 Fällen habe das eingegriffen. Bei den anderen Ehrengerichtshöfen war es nicht anders. Allerdings sahen sich die Richter in Fällen, die den Arbeitern bekannt geworden waren, zu schärferen Strafen veranlasst. Aber die Betroffenen legten Beschwerde bei der Berufungsinstanz ein. Der Reichs-Ehrengerichtshof hat bisher 19 (!) Fälle verhandelt; in 4 Fällen sprach er die Verurteilten frei, in 7 Fällen milderte er das Urteil. Nur 2 Strafen erkannte er an und nur in 2 Fällen verschärfte er die Strafe. Der Bluff der "sozialen Ehre" verlor für die Unternehmer rasch seine Schrecken. Ein Angeklagter, der einer bei ihm beschäftigten Arbeiterin nachgestellt hatte und das Mädchen, als es seiner Frau davon Mitteilung machte, verprügelte, wurde freigesprochen, trotzdem die untere Instanz Verletzung der Frauenehre und der "sozialen Ehre" festgestellt hatte. Das Reichs-Ehrengericht stellte nur "natürliche Sinnlichkeit" fest (Aktenzeichen REG II 10/35) und sprach den Angeklagten frei. Dem nationalsozialistischen Direktor des grossen Berliner Varietés "Plaza", der nach dem Vorbild seiner Führer die dort beschäftigten Artisten und das Personal bedrohte und unflätig beschimpfte, hatte die untere Instanz das Recht abgesprochen, jemals wieder einen Betrieb zu leiten. Das Reichs-Ehrengericht gestattete ihm, in jedem anderen Betrieb seine Arbeit fortzusetzen. Schon derartige Urteile nahmen dem "Richtschwert" der sozialen Ehrengerichtsbarkheit jede Schärfe. Als dann noch öffentlich klargestellt wurde, dass ein Unternehmer, dem das Recht auf Führung eines Betriebes abgesprochen wurde, weiter unbeschränkt wirtschaftlicher Herr des Unternehmens bleibt und ihm nur das Personalreferat genommen wird, dass der "unsoziale" Unternehmer selbst den neuen Personalchef ernannt, dass dieser bis ins kleinste an die Weisungen des "unsozialen" Unternehmers gebunden bleibt, war die soziale Ehrengerichtsbarkheit

endgültig zu dem Gleichen geworden wie die Verheissungen des nationalsozialistischen Parteiprogramms, wie die Versprechungen der Arbeitsfront: zu einem Fetzen Papier.

XI. "Geborene Knechte". Das ist die Lehre des nationalsozialistischen Rassenmythos:

"Es gibt, grob unterschieden, auf der einen Seite geborene Knechte, die unfähig sind, ihr Leben selbständig zu meistern, die auch im kleinsten nach Führung verlangen, die gleichsam der Peitsche im rechten Augenblick nicht entrafen können.... Und auf der anderen Seite gibt es Sippen, die Jahrhunderte lang in sozialer Freiheit gezüchtet wurden".

"Oft bleibt bei starken rassischen Verschiedenheiten kein anderer Ausweg, als dass die überlegene Rasse die andere zu unfreiwilligen Diensten zwingt... Wenn die Sklaverei hierfür uns auch als die typische Herrschaftsform erscheint, dürfen wir nicht überschauen, dass auch mit anderen, weniger sichtbaren Mitteln ein ähnliches Ergebnis zu erreichen ist: oft genügt hierzu ein starker wirtschaftlich-politischer Druck"

- und das ist seine Konsequenz:

Grundsätzlich ist der Unternehmer auf Grund seiner heute von allen hemmenden Bindungen und Beschränkungen befreiten Unternehmerstellung der Gefolgschaft gegenüber der "geborenen" Führer des Betriebs.

Die beiden ersten Absätze entstammen einem im August 1935 in Deutschland erschienenen Buch über den rassischen Wert der Arbeiterschaft^{x)}, das den Vermerk trägt: "Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden von seiten der NSDAP keine Bedenken erhoben". Der dritte Absatz ist dem amtlichen Kommentar zum Arbeitsordnungsgesetz entnommen, jener gesetzlichen Festlegung der Betriebsklaverei durch "starken wirtschaftlich-politischen Druck".

Das Arbeitsordnungsgesetz stempelt die "Gefolgschaft" zu "geborenen Knechten" und unterstellt sie der Allmacht des zum "geborenen Führer" erhobenen Unternehmers. Widerstand gegen den Unternehmer wird daher zum Verstoß gegen den Rassenmythos, zum sinnlosen Aufbäumen des "Untermenschen" gegen das "bessere Blut" erklärt. "Unsere grossen Unternehmer haben sich auf Grund ihrer Tüchtigkeit an die Spitze gearbeitet und auf Grund dieser Auslese, die wiederum nur die höhere Rasse beweist, haben sie ein Recht zu führen". (Adolf Hitler am 22. Mai 1930 zu Otto Strasser). Mit ungewohnter Konsequenz verfolgt die Nationalsozialisten diese Gedanken. Die lärmende Propaganda, dass der "Blutsgenosse im Arbeiterkittel" ihnen näher stünde als der "artfremde" Kapitalist, scheint dem zu widersprechen. Doch die Wirklichkeit des Dritten Reiches erweist den Klassencharakter des Rassenmythos täglich aufs neue. Jüdische und "nichtarische" Unternehmer, die doch nach nationalsozialistischer Auffassung von "schlechterer" Rasse sind als jeder "arische" Arbeiter, wurden durch das Arbeitsordnungsgesetz zum "geborenen (!)..., von allen hemmenden Bindungen und Beschränkungen befreiten... Führer" der Betriebe. Das Bankkonto korrigiert die "Rasse".

Mit dem Rassenmythos wird nicht nur die Allmacht des Unternehmers begründet, er dient auch der Befestigung der Stellung der Junker. Aus drei Millionen Bauernfamilien wurden 800.000 zum "Neuadel aus Blut und Boden" erhoben, zu Erbhofbauern, deren Hof nur ungeteilt vererbt werden kann. Aber die Auswahl dieser Erbhofbauern wurde nicht nach biologischen Gesichtspunkten getroffen, sondern nach der Grösse des Besitzes! Degenerierte Junker wurden in diesen "Neuadel" aufgenommen, Kleinbauern und Ländarbeiter zu "geborenen Knechten" gestempelt, ja selbst die Geschwister des Hofesbenedictet. Die Ländarbeiter wurden unter Ausnahmerecht gestellt und dem "Erbhof-Adel" ausgeliefert.

Von "starken rassischen Verschiedenheiten" zwischen Ländarbeitern und Grossbauern oder gar zwischen Hofesbenedictet und ihren Geschwistern wagen selbst die Nationalsozialisten nicht zu reden. Dennoch wurde die Entrechtung des Landproletariats konsequent durchgeführt: im Herbst 1933 wurden die Land- und Forstarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen; die nach Ausschaltung der Arbeiter vom Grossgrundbesitz und Grossbauerntum verwalteten ländlichen Gemeinden weigerten sich, den Erwerbslosen Unterstützung zu zahlen, und verlangten von ihnen Arbeitsaufnahme auch nur gegen Kost und Logis. Gleichzeitig begann sich der Lohndruck der für ein Taschengeld zur Arbeit gezwungenen Landhelfer auszuwirken. Die Ländarbeiterlöhne, die dadurch (nach dem Zeugnis des Reichsstatthalters von Mecklenburg) "unter die Unterstützungsgrenze gesenkt" worden waren, wurden weiter gedrückt. Die Flucht in die Stadt wurde den Ländarbeitern unmöglich gemacht;

x) Karl Valentin Müller, Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, München 1935.

am 10. Februar 1934 wurden "Notstandsgemeinden" ermächtigt, neu-
hinzuziehenden Erwerbslosen nur noch "das zur Fristung des Lebens
Unerlässliche zu geben", was nach dem Sprachgebrauch des Dritten
Reiches ungefähr die Hälfte der Summe bedeutet, mit der die orts-
ansässigen Erwerbslosen hungern müssen. Die Freizügigkeit für
Erwerbslose, vor allem für erwerbslose Landarbeiter, war damit
beseitigt. Seit dem 18. Mai 1934 kann der Vorsitzende auch des
kleinsten Arbeitsamts "zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirt-
schaft an Arbeitskräften" verlangen, dass aus allen Unternehmungen
in Industrie, Handel, Handwerk, Verkehr und Hauswirtschaft und
aus allen Verwaltungen alle landwirtschaftlichen Arbeiter und Ange-
stellten entlassen werden müssen. Als landwirtschaftlicher Arbeiter
oder Angestellter gilt schon, wer seit dem 15. Mai 1931 auch
nur insgesamt 52 Wochen in einem landwirtschaftlichen Betriebe ge-
arbeitet hat. Gleichzeitig wurde eine Einstellungssperre für alle
landwirtschaftlichen Arbeiter verhängt, wurden ihnen die meisten
nichtlandwirtschaftlichen Berufe (Baugewerbe, Eisenbahnunterhaltung,
Metallindustrie, Bergbau) verschlossen. Die Landarbeiter sind seit-
dem auf Gnade und Ungnade den Gutsbesitzern und Grossbauern ausge-
liefert. Aber nicht nur sie. Seit der Einführung des Erbhof-
systems erbt im Dritten Reich in der Regel der älteste Sohn den
Bauernhof; der Erbe braucht seine Geschwister nicht mehr voll aus-
zuzahlen. Sie stehen, so bald sie erwachsen sind, praktisch vor
dem Nichts. Selbst nach der Auffassung des Leiters der Siedlungs-
abteilung im Reichsernährungsministerium wird daher "ein Teil der
nachgeborenen Bauernsöhne in die Stadt abwandern und dort Arbeit
und Brot finden müssen" (Frankfurter Zeitung 1934, Nr. 211-2.)
Jetzt trifft die vom Dritten Reich proletarisierten Bauernkinder das
gleiche Schicksal wie die Landarbeiter und Landarbeiterinnen. Das
gesamte Landproletariat Deutschlands wird in die feudale Abhängig-
keit zurückgeworfen, gegen die sich die Bauern in immer wiederkeh-
renden Aufständen erhoben hatten und von der sie erst vor einem
Jahrhundert befreit wurden. Den in die Knechtschaft zurückgeworfe-
nen demonstriert das Regime am Beispiel der Juden und anderer "Nicht-
arier", zu welchen Brutalitäten es gegen jeden fähig ist, der es
wagt, sich gegen die Knechtung aufzulehnen. Als "Nichtarier" be-
trachtet die Diktatur alle Menschen, die auch nur einen Grosseltern-
teil haben, der nicht "deutschen oder artverwandten Blutes" ist.
Den Nichtariern wird die wirtschaftliche Existenz unmöglich gemacht,
sie werden kulturell isoliert, moralisch verfeimt, gehetzt und miss-
handelt. Aus den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben wurden im
Frühjahr 1933 die "nichtarischen" Beamten, Angestellten und Arbeiter
entlassen, bald folgten unter dem Druck der Nationalsozialisten die
meisten privaten Betriebe. Doch die leitenden Beamten und Angestell-
ten wurden geschont, sie waren zwar auch "Nichtarier, aber keine
"geborenen Knechte". Die Deutsche Reichsbahn zum Beispiel, die
1933 sorglich jeden Streckenarbeiter, der nicht "reinrassig" oder
mit einer "Nichtarierin" verheiratet war, entliess, liess bis zum
September 1935 wichtige Dezernate von "Volljuden" verwalten. Selbst
das Personaldezernat, das die Entlassungen der Gewerkschafter und
der "nicht Reinrassigen" anordnete und die nationalsozialistische
Arbeitsfront kontrollierte, wurde von einem Juden verwaltet.

Nach der Berufszählung vom 16. Juni 1933 gab es in Deutschland
100 000 "nichtarische" Angestellte und Arbeiter jüdischer Konfession,
und mindestens weitere 150.000 "nichtarische" oder "nichtarisch
verheiratete" christliche oder konfessionslose Arbeiter und Ange-
stellten. Dieser Viertelmillion nehmen die Nationalsozialisten
systematisch jede Arbeitsmöglichkeit. Die Deutsche Arbeitsfront er-
zwingt von allen für öffentliche Unternehmungen arbeitenden Betrie-
ben die Aufnahme einer Bestimmung in die Betriebsordnung, dass aus-
schliesslich Mitglieder der Arbeitsfront beschäftigt werden. Da die
Arbeitsfront "Staatsfeinde" ausschliesst und keine "Juden" auf-
nimmt, wird durch eine derartige Bestimmung die Arbeitsmöglichkeit
für **diese Gruppen** immer weiter eingeschränkt. Unterneh-
mungen, die auch nur einen einzigen jüdischen Arbeiter oder Ange-
stellten beschäftigen, werden mit Boykott bedroht: Behörden ver-
bieten den ihnen unterstehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern
Kauf in jüdischen Geschäften und machen bei Auftragserteilung den
"Arier"-Nachweis für Inhaber und Bolegschaft zur Vorbedingung. Die
anfängliche Ausnahmebehandlung der Kriegsteilnehmer ist nach dem
Tode Hindenburgs vom Reichsinnenminister, der sich den ganzen Krieg
über als Beamter reklamieren liess, beseitigt worden. Doch selbst
bei der Judenverfolgung betont das Regime, dass es Bankiers und
Industrielle, Direktoren und Rentiers auch bei "artfremder Blut-
mischung" als Herrenrasse respektiert. Die gleiche Diktatur, die

28.

"nichtarische" Arbeiter, Angestellte und kleine Kaufleute brutal verfolgt, arbeitet mit jüdischen Grossbankiers einmütig zusammen und schont jüdische Grossindustrielle. Erst unter dem Druck der sich verschärfenden Wirtschaftskrise wurden durch Benachteiligung jüdischer Unternehmungen bei Staatsaufträgen jüdische Industrielle zum Verkauf ihrer Betriebe veranlasst. Eine neue Welle der Konzernbildung wurde ausgelöst. "In erster Reihe der in Betracht kommenden Käufer stehen die Grossunternehmungen und Konzerne", schrieb der "Völkische Beobachter" (23. Oktober 1935). "Die haben am ehesten Mittel für den Kauf grösserer Werke... Die Käuferwerke haben an den angegliederten, früher jüdisch bestimmten Werken in erster Linie ein marktpolitisches Interesse. Sie erweitern ihren Einfluss, um einen Konkurrenten los zu werden. Die Kosten dafür hat somit die Arbeiterschaft in den früher jüdisch bestimmten Werken zu zahlen, die teilweise entlassen wird." Die Aktion gegen die jüdischen Kapitalisten führt nur zur Verstärkung der Macht der "arischen" Kapitalisten, der "weissen" Juden, zur Vergrösserung der Konzerne und Trusts, und zu Massenarbeitslosigkeit. Selbst die Nationalsozialisten müssen zugeben, dass sich nur "die weissen Juden an die Stelle der schwarzen" setzen werden. "Und der weisse Jude (der "arische" Kapitalist. Red.) ist schlimmer als der schwarze: den schwarzen kennt man, während der weisse den Nationalsozialismus im Munde führt". (Völkischer Beobachter, 23. November 1935). Die Konsequenz einer derartigen Erkenntnis wäre Verzicht auf antisemitische Demagogie, wäre Sozialisierung. Die nationalsozialistische Leitung aber will diese Konsequenzen nicht ziehen, sie braucht den Rassenmythos zur Rechtfertigung ihrer imperialistischen Politik und zur Rechtfertigung der Entrechtung von 1 1/2 Millionen "Nichtariern" als abschreckende Drohung für 50 Millionen Arbeiter, Angestellte und Bauern.

. . .

Das ist das Los der "Knechte" im Dritten Reich:

Die Gewerkschaften sind zerstört, die Arbeiter wehrlos, die mächtigen Unternehmerorganisationen beherrschen mit der nationalsozialistischen Führerclique das Dritte Reich. Im Betrieb diktiert der Unternehmer, an der Stempelstelle kommandiert der Gleichgeschaltete, die Arbeiter, die Erwerbslosen sind rechtlos, sie müssen um **Almosen betteln**, wo sie früher fordern konnten.

Die Profite der Unternehmer steigen, verdoppeln, verdreifachen sich; die Verdienste der Arbeitenden sinken, breite Schichten verdienen weniger als in der kapitalistischen Demokratie Erwerbslose erhielten. Aber die Preise stiegen und steigen.

Es fehlt an Wohnungen, Zahllose sind in Mietskasernen zusammengepfercht, hausen in Hütten und Eisenbahnwagen, doch es werden vor allem riesige Paläste für die braunen Bonzen gebaut und Giftgasfabriken für den kommenden Krieg. Es fehlt an Lebensmitteln, statt Fett und Fleisch werden Erze für Kanonen und Panzerplatten eingeführt. Die Massen darben, aber kein Besitzender braucht sich einzuschränken.

Die Jungarbeiter sind entrechtet. Unter 25 Jahren können sie fast nur zu Zwangsarbeit vermittelt werden, aber sie werden für die Kriegsziele der braunen Kriegshetzer gedrillt. Die Frauen werden von den Herrschenden nur noch als "Gebärmaschinen" gewertet, als Mütter künftiger Soldaten, als Mütter künftiger Mütter. Die Frauenarbeit ist diffamiert, man drückt den Frauen die Löhne -- denn "eigentlich" gehören sie ins Haus.

Die Landerbeiter und Kleinbauern wurden aus den Städten vertrieben und wieder zu Hörigen der Junker gemacht. Die Erwerbslosen werden zu Zwangsarbeit verfrachtet, um Autostrassen für die braunen Bonzen, um Flugplätze für den Krieg zu bauen. Man hat ihnen die Unterstützungen verschlechtert, sie ihrer Freizügigkeit beraubt, sie zum Spielball der braunen Bürokratie gemacht.

Die Selbsthilfe der Arbeiter wurde vernichtet, die Konsumvereine wurden zerstört, die gewerkschaftlichen Unterstützungskassen gestohlen, die freien Hilfskassen aufgelöst. Die Groschen der Sparrer werden beschlagnahmt, um die Rüstungsindustriellen zu bezahlen. Den Arbeitern würde der wirtschaftliche Rückhalt genommen, sie sollen gezwungen sein, sich dem Diktat der Unternehmer bedingungslos zu fügen.

Die Hilfe für die Kranken wurde verschlechtert, den Invaliden werden die Hungerrenten noch weiter gekürzt, sie sollen bei den braunen Herren, bei den Unternehmern betteln gehen und durch ihr Beispiel die Jugend zur Untervürftigkeit erziehen.

Es darf nur noch gesprochen werden, was die "Herren" erlauben, nur noch gedruckt werden, was die "Herren" gestatten, der freie Gedanke ist verboten, jedem Rebellen droht der Absturz in die Pariaschicht der Juden und Staatsfeinde.

Die Arbeiterorganisationen wurden enteignet, Zehntausende Arbeiter durch die Konzentrationslager geschleift, in die Gefängnisse geworfen, gefoltert, ermordet. Aber kein einziger Grossindustrieller,

kein einziger Grossbankier wurde enteignet, kein einziger verhaftet, keinem einzigen ein Haar gekrümmt. Der Grossbesitz hat im Dritten Reich alles gewonnen, die deutschen Arbeiter haben nichts mehr zu verlieren als ihre Ketten. 30)

XII. Der Widerstand der Arbeiter. An die Stelle der freien Arbeiterorganisationen haben die Nationalsozialisten Organisationen für die Arbeiterschaft gesetzt, Organisationen, deren eigentlicher Zweck die Desorganisation der Arbeiter ist, die Verhinderung jedes selbständigen Zusammenschlusses. Die überbetrieblichen Vereinigungen wurden unterdrückt, die Gewerkschaften, die Arbeiterkulturvereine wurden vernichtet, die Arbeiterparteien wurden verboten. Aber der Betrieb, in dem der Produktionsprozess täglich die Arbeiter zusammenführt, kann nicht aufgelöst werden, der Betrieb ist die Organisationsbasis der Arbeiterschaft, die auch den Anstrengungen der Diktaturen trotzt. Aus dem Betrieb erwächst die Organisation aber nur, wenn Solidarität die Kollegen eint. Die Nationalsozialisten haben das erkannt, sie versuchen deshalb, die proletarische Solidarität der Betriebsarbeiterschaft abzulösen und zu zersetzen. Die Arbeitsfront hat als untere Einheit ihrer Organisationen die Betriebsgemeinschaft gebildet, in der die gesamte Belegschaft unter Leitung des Unternehmers oder Betriebsleiters zusammengefasst ist. Die "Betriebsverbundenheit" mit dem Unternehmer soll die Arbeiter von der Vertretung ihrer eigenen Interessen zurückhalten, gelb soll rot verdrängen. Doch die deutsche Arbeiterschaft ist nicht gelb geworden.

Die Nationalsozialisten versuchen deshalb, durch eine Aufspaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kollektive Bewegungen unmöglich zu machen. Die Werktarife ermöglichen bereits eine Differenzierung nach einzelnen Unternehmungen und erschweren dadurch das Entstehen einer überbetrieblichen Bewegung. Die Nationalsozialisten aber gehen weiter: an die Stelle der Kollektivverträge, die für eine Gruppe von Arbeitern Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln, tritt der Einzelarbeitsvertrag. Die Akkorde sind zu einem "unwürdigen Antreibersystem" ausgebaut worden (Maliaufruf 1935, Dr. Ley) und damit wurde wieder die schärfste Konkurrenz zwischen den einzelnen Arbeitern ausgelöst. Die Entlohnung wird nicht mehr nach festen, von jedem überprüfbar Grundlagen vorgenommen, sondern nach differenzierten Methoden, bei denen jeder einzelne anders behandelt wird. Alles Erdenkliche geschieht, die Solidarität zu ersetzen, um einem kollektiven Widerstand vorzubeugen und ihn in Einzelwiderstände zu zerlegen, die leichter unterdrückt werden können. Zur Verbesserung seiner Lage muss heute der einzelne Arbeiter für sich allein Schritte unternehmen; dadurch ist es wieder möglich geworden, die einzelnen Arbeiter gegeneinander auszuspielen und wieder wie vor 80 Jahren an die Stelle gewerkschaftlicher Solidarität den Kampf aller gegen alle treten zu lassen.

Doch mit der Vernichtung der Gewerkschaften hat ihr Geist nicht zu wirken aufgehört. In zahllosen Betrieben fanden und finden die Arbeiter sich zur gemeinsamen Abwehr gegen Verschlechterung der Löhne und gegen Antreiberei zusammen. Verabredung zum gemeinsamen Durchsetzen von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen gilt im Dritten Reich als "staatsfeindliches Verhalten", das mit fristloser Entlassung und anschließender Verhaftung geahndet werden kann. Die Arbeiter verabreden sich deshalb meist zu gleichzeitigem Einzelvorgehen. Daneben aber griffen die Arbeiter immer häufiger zu gleichzeitigem Einzelvorgehen, zur passiven Resistenz: Gruppen Eisenbahner arbeiteten "nach Vorschrift", Facharbeiter in der Industrie nach der Ca'canny - Methode. Doch diese Bewegungen blieben auf die einzelnen Betriebe beschränkt. Aber als dann mit der Entwicklung der Spendewirtschaft gleichzeitig in allen Betrieben die Nettolöhne durch neue Steuern in Form von "freiwilligen" Abgaben gekürzt wurden, erhob sich ein breiterer Widerstand. Es begann mit dem Auflehnen gegen die Winterhilfssteuer. Offener Widerstand wurde fast nur von Betriebsabteilungen grosser Werke oder von kleineren Betrieben gewagt, in denen der alte gewerkschaftliche Zusammenhalt noch erhalten geblieben war und auch dort nur "legal". Aber schon vor diesen Widerstandsbewegungen, die aus dem ganzen Reich gemeldet wurden, zuckten die Nationalsozialisten zurück, sie haben bis heute nicht in allen Betrieben gewagt, die Winterhilfssteuer in der angesetzten Höhe eintreiben zu lassen.

Aber hier zeigte sich wiederum die Wirkung der nationalsozialistischen Isolierungspolitik. Von diesen Widerstandsbewegungen erlaubten nur wenige aussserhalb des Betriebs; fast jede Belegschaft glaubte, dass sie allein den Kampf aufnehmen, dass die anderen Belegschaften sich widerspruchslos fügten. In Betrieben, in denen die Nachricht von erfolgreichen Widerstandsbewegungen anderer Werke bekannt wurde, löst sich ähnliche Aktionen aus.

Der Widerstand gegen die Abzüge wurde in ein legales Gewand gekleidet. Hitler und nach ihm seine geschwätzigeren Unterführer hatten erklärt, dass sie keine Lohnkürzungen dulden würden. In vielen Betrieben beriefen sich die Arbeiter auf diese Erklärungen, in anderen rechneten sie mit Erfolg vor, dass sie, erst recht bei der fortschreitenden Teuerung durch die nationalsozialistischen Massnahmen, selbst hilfsbedürftig seien. Die Nationalsozialisten konnten ihre eigenen Erklärungen schlecht verleugnen. Sie gaben meist nach, aber knüpften ihr Nachgeben an die Bedingung, dass ausserhalb des Betriebes nicht über den Erfolg der Arbeiter gesprochen werden dürfe.

Die ersten kollektiven Aktionen, bei denen auf das legale Mäntelchen verzichtet wurde, wurden aus den Barackenlagern der Notstandsarbeiter gemeldet. Die Erwerbslosen aller Berufe, die unter elenden Bedingungen gegen Hungerlöhne an Autostrassen und militärischen Anlagen arbeiten mussten, forderten Verbesserungen. Sie kümmerten sich nicht um die bestehenden Verbote, sie piffen auf die Drohungen der Lagerleitung; für sie konnte es nicht schlimmer werden. Sie bestimmten ihre Vertrauensleute, die in ihrem Namen Verhandlungen führten. In einer Reihe Lagern, in denen die Unternehmer sich unnachgiebig zeigten, kam es zum regelrechten Streik. Die Geheime Staatspolizei wurde in solchen Fällen alarmiert und nahm Verhaftungen vor, doch die Wohnungsverhältnisse wurden verbessert und Entfernungszulagen zugewilligt.

Im Vorlauf der Arbeitsschlacht liessen die Nationalsozialisten zahlreiche Betriebe so stark zu Kurzarbeit übergehen, dass die Verdienste der Arbeitenden oft unter den Sätzen der Erwerbslosenunterstützung lagen. Bei dem dauernden Steigen der Preise gerieten die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen in grosse Not, und in zahlreichen Werken und auf vielen Gruben kam es zu offenen "legalen" Streiks. Im Ruhrgebiet verweigerten Bergarbeiter die Einfahrt mit der Begründung, dass sie durch die vielen Feierschichten so unterernährt seien, dass sie unter Tag die Grubensicherheit gefährdeten. Auch hier wurde die Geheime Staatspolizei aufgeboten, zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, doch schliesslich erreichten die Bergarbeiter, dass die Zahl der Feierschichten beschränkt wurde und die Nationalsozialisten zur Beschwichtigung 10 Millionen RM zur Bezahlung der Schulden der Bergarbeiter auswarfen. Aber als diese Widerstandsbewegungen auf die Industrie übergriffen und Textilarbeiter sich weigerten, mit einem Wochenverdienst von 24 Stunden nach Hause zu gehen, griffen die Nationalsozialisten wiederum durch. Zu Tausenden wurden Arbeiter und Arbeiterinnen verhaftet, zu Hunderten vor die Sondergerichte gezerrt. Wenn in den letzten Monaten die deutsche Presse täglich von Massenprozessen gegen hunderte Angeklagter berichtet, kann man sich ein Bild vom Umfang des Widerstandes der Arbeiter in Industrie und Transport machen.

Das engmaschige Netz der Geheimen Staatspolizei überzieht das ganze Reich, ihre Beauftragten überwachen die Betriebe, durchsuchen die Wohnungen, belauschen Gespräche, öffnen Briefe, bespitzeln Verdächtige. Dennoch setzen sich die Arbeiter zur Wehr. Sie haben im Frühjahr 1934 bei den Abstimmungen zu den "Vertrauensräten" gegen die nationalsozialistische Sozialreaktion demonstriert, sie haben im Frühjahr 1935 dieses Misstrauensvotum erneuert, trotz Massenvorhaftungen und drohender Dauerarbeitslosigkeit. Aber in jedem Betrieb in jeder Dienststelle, in jeder Betriebsabteilung wurde isoliert gekämpft. Der Nationalsozialismus hat die Arbeiterschaft in die Zeit der Koalitionsverbote zurückgeworfen; ein Staatsapparat von niegekannter Machtfülle versucht, einen neuen Zusammenschluss der Arbeiter unmöglich zu machen. Die Verbindungen zwischen der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe sind zerrissen, selbst die Querverbindungen zwischen den einzelnen Abteilungen der Grossbetriebe sind abgeschnitten und müssen, unter grösster Gefahr, mühevoll neu angeknüpft werden. Die Kameraden, die unter unvorstellbaren Bedingungen am Ausbau der im illegalen Kampf stehenden freigewerkschaftlichen Betriebsorganisationen arbeiten, haben sich die Aufgabe gestellt, diese Isolierung zu überwinden, die Solidarität der Kollegen wieder zu wecken und wach zu halten und zwischen den Betriebsabteilungen, den Betrieben und den Städten jene Verbindung herzustellen, die die Voraussetzung für die Befreiung des deutschen Arbeiters schafft.

"Eine Frage unserer Ehre".
 =====

Zwei Taten Hitlers kennzeichnen Beginn und Ende der 3 Jahre nationalsozialistischer Herrschaft. Im Frühjahr 1933 entliess Hitler die Mörder von Potempa, deren Todesurteil Reichspräsident Hindenburg zu lebenslänglichem Zuchthaus gemildert hatte, aus dem Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte festgestellt, dass die Mörder einen kommunistischen Arbeiter "in einer grauenhaften Weise ermordet... geradezu massakriert" hatten. Hitler hatte den Mördern dennoch, als sie zum Tode verurteilt waren, telegraphiert: "Meine Kameraden... Ich fühle mich mit euch in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist eine Frage unserer Ehre".

Am 17. Dezember 1935 liess Hitler den Kurier der "Roten Hilfe" Rudolf Claus hinrichten. Claus hatte eine Hilfsaktion für Familien politischer Gefangener organisiert und Unterstützungsgelder für in der grösste Not Geratenen aus dem Ausland nach Deutschland gebracht. Das Ausnahmegesetz hatte dem 90%igen Kriegsbeschädigten zuerkannt, dass er aus Überzeugung und nicht aus privatem Interesse gehandelt habe, hatte aber ausdrücklich erklärt: "Die Zeiten, in denen sogenannte Überzeugungstäter Vergünstigungen genossen, sind jetzt endgültig vorbei", und auf ein Todesurteil erkannt. Hitler hätte die Schwerkriegsbeschädigten begnadigen können, er hat es nicht getan.

Der Mann, der sich viehischen Mördern kameradschaftlich verbunden fühlte, aber uneigennützig politische Kämpfer hinrichten lässt, ist heute im Dritten Reich unbeschränkter Herr über Tod und Leben von 66 Millionen. Er ist aber auch Herr über Krieg und Frieden, er bedroht Europa, er bedroht die Welt.

In fieberhafter Eile rüstet das Dritte Reich zum Krieg. Giftgasfabriken arbeiten in drei Schichten, Flugzeugfabriken arbeiten Tag und Nacht, ganz Deutschland ist zu einer riesenhaften Kaserne geworden. In den angrenzenden Ländern und in den Ländern, aus denen Deutschland Rohstoffe bezieht, ja in fast allen Staaten der Erde rollt die Reichsmark, werden faschistische und national-"sozialistische" Organisationen unterstützt, werden Zeitungen bestochen, um Bundesgenossen für die geplante Auseinandersetzung zu gewinnen und den künftigen Gegner zu schwächen. Mit welchen Mitteln, in welcher Art das Dritte Reich einen Krieg führen wird, zeigen die Methoden des nationalsozialistischen Bürgerkriegs gegen das eigene Volk, zeigen die Folterhöhlen und Konzentrationslager, in denen die Nationalsozialisten die eigenen Landsleute martern, zu Tode quälen. Mit unglaublicher Brutalität bekämpft die nationalsozialistische Diktatur jeden Gegner, bekämpft sie den erwachenden Widerstand der deutschen Arbeiter, die sich bildende Front für ein freies Deutschland. Die Mietlinge und Bundesgenossen in allen Ländern sollen diese Schreckensherrschaft moralisch entlasten und durch Bedrohung der Arbeiterorganisationen ihres Landes unterstützen. Der Kampf der Arbeiterorganisationen aller Länder gegen die faschistischen Organisationen im eigenen Lande, für die Freiheit und den Aufstieg der Arbeiterschaft, ist deshalb ein Streiten Seite an Seite mit den täglich vom Tode bedrohten unbekanntem Kameraden im Dritten Reich.

Ihren Kampf mit allen Kräften zu unterstützen, ist eine Frage unserer Ehre.

Die italienischen Staatsbahnen unter faschistischem Regime. (I. T. F.)
Ende 1922 kamen die italienischen Staatsbahnen unter faschistische Herrschaft. Damals wurde die Direktion durch ein Generalkommissariat ersetzt. Dieser provisorische Zustand dauerte bis 1924 als ein Verkehrsministerium eingesetzt wurde, dem jetzt die Eisenbahnen unterstellt sind. Im Mai 1924 wurde ein Verwaltungsrat und ein Generaldirektor eingesetzt. Dieser Verwaltungsrat, dessen Vorsitz der Verkehrsminister führt, setzt sich aus 10 Mitgliedern, der Generaldirektor inbegriffen, zusammen. Und zwar haben darin 2 Vertreter des Personals, 3 Staatsbeamte, die andere Ministerien vertreten und 4 Vertreter der Bahnbenutzer Sitz und Stimme.

Es sei zugegeben, dass die Lage der italienischen Staatsbahnen bei der Machtergreifung des Faschismus prekär war, ein Schicksal, das sie mit vielen andern Eisenbahnbetrieben teilten. Ein Überblick über die von den Faschisten angewandten Methoden wäre trotzdem nicht uninteressant, denn die bestehenden Schwierigkeiten waren gerade derart, dass sie den Faschisten gestattet zu zeigen, was sie taugen.

Das italienische Staatsbahnnetz ist etwas länger als 15.700 km. Der Personalbestand, der 1914 147.882 Mann betrug, stieg langsam an, nach 1918 sprunghaft bis zu 240.915 Anfang 1921, um dann bis 1924 auf 171.716 zu sinken. Nach einer leichten Erhöhung 1. J. 1925 ging der Bestand fortwährend zurück, bis er 1934 132.000 Bedienstete, das ist noch weniger als der Vorkriegsstand, erreichte, ein Rückgang von 45 % im Vergleich zum Spitzenjahr.

Vor dem Kriege stand... den Einnahmen von insgesamt 620.090.000 Lire ein Ausgabeposten von 641.004.000 gegenüber. Während des Kriegs und der ersten Nachkriegsjahre stiegen diese Posten ganz bedeutend. Im Betriebsjahr 1921/22 betrug die Einnahmen 3.216.896.000 Lire, die Ausgaben 4.648.659.000. Dieses Jahr zeigt auch das grössere Missverhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben; letztere übersteigen erstere um 1.431.764.000. Darnach haben die Einnahmen wieder eine Zunahme zu verzeichnen, bis sie 1926/27 5.093.355.000 Lire erreichen. Die Ausgaben steigen natürlich auch, aber durch einschneidende Sparmassnahmen vermag man 1924/25 wieder einen Ausgleich herzustellen.

Er konnte aber nicht beibehalten werden, da die Ausgaben sich weiter in aufwärtssteigender Linie bewegen. Ab dem Betriebsjahr 1928/29 überschreiten sie wieder die Einnahmen und es scheint in dieser Richtung weiterzugehen, während die Gesamtziffern eine Senkung aufweisen. Das Defizit erreicht 1933/34 schliesslich 807 Millionen.

Was den Verkehr anbelangt, so hat dieser nach dem Kriege eine gewisse Stabilität aufzuweisen, erst in den letzten Jahren macht sich ein Rückgang bemerkbar.

Aus obigen Zahlen geht deutlich hervor, dass unter der faschistischen Herrschaft scharfe Sparmassnahmen durchgeführt werden. Dies gewiss nicht ohne Grund, aber sie werden in Italien sowohl wie in andern faschistischen Ländern auf Kosten des Personals vorgenommen. Durch Personaleinschränkung, Lohnkürzung, Arbeitszeitverlängerung und zahlreiche Rationalisierungsmassnahmen wurden die Personalkosten, die 1921/22 2,85 Milliarden Lire betrugten, bis 1933/34 auf 1,83 Milliarden herabgedrückt, d. i. eine Senkung von 35 1/2%. Die Personalausgaben machen gegenwärtig 38 1/2% der Gesamtausgaben aus. (Man kann sich leicht vorstellen, was dies für das Personal zu bedeuten hat, wenn man bedenkt, dass die Personalkosten der Verkehrsbetriebe im allgemeinen 70% der Gesamtbetriebskosten betragen.)

Vor dem faschistischen Regime haben die Eisenbahnergewerkschaften die Einführung des Achtstundentages bei 16stündiger Pause zwischen 2 Arbeitstagen durchzusetzen vermocht. Schon 1922/23 ist man von dieser Regelung abgewichen. Nominell wurde der Achtstundentag aufrechterhalten, man hat aber bei der Berechnung der Arbeitszeit andere Normen eingeführt. Die Folge davon war z. B.

für das Lokomotivpersonal eine Verlängerung der Arbeitswoche um 6 St. 43 Min. und für das Zugpersonal eine solche von 5 St. 34 Min., was für diese beiden Personalgruppen eine Arbeitszeitverlängerung von durchschnittlich 13% bedeutete und überhaupt die Entlassung von 6000 Bediensteten möglich machte. (Wir sind dabei, näheres Material hierüber sowie über die weiter unten erwähnten Prämien zusammenzutragen. Red.) 1923 schritt man auch bei den übrigen Personalgruppen zu einer "Anpassung" des Achtstundentages, um sie besser ausnutzen zu können. Dienstbereitschaft wurde mit $\frac{2}{3}$ der normalen Arbeitszeit angerechnet, was eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich ermöglichte.

Im selben Jahre noch wurden auch die Bestimmungen über die Gewährung von Krankenunterstützung einer Neuregelung unterzogen. Dies führte zu einer Verringerung der gezahlten Krankheitstage um 48,2% jährlich.

Wie bereits angedeutet sind eine Reihe von Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt worden. Die Dienstvorschriften wurden, besonders im Zug-, Signal-, Rangier- und Lokomotivdienst, vereinfacht.

Im Stationsdienst hat man auf schwächeren Verkehrslinien für mehrere Bahnhöfe einen Vorsteher eingesetzt. Dieser Vorsteher steht durch Telephon mit den Zugführern auf den Zügen, die auf den fraglichen Strecken verkehren, in Verbindung. Dieses System der Leitung verschiedener Bahnhöfe durch eine Person ist auf einer Linienstrecke von insgesamt 3.500 km durchgeführt. In diesen Fällen schreitet man zur Verpachtung der Bahnhöfe an Privatunternehmer, wo die Zugbewegung vom General-Vorsteher geleitet wird.

Im Lokomotivdienst ist bis zu einem gewissen Grade das Einmann-System üblich.

Ferner wurde die Bewachung einer grossen Anzahl Bahnübergänge eingestellt.

Im Streckenunterhaltungsdienst hat man ebenfalls eine Reihe Rationalisierungsmassnahmen vorgenommen; ein grosser Teil der Arbeit ist auch an Privatunternehmer vergeben worden.

Auch im Verwaltungsdienst ist die Arbeit weitgehend mechanisiert worden.

Schliesslich hat die Eisenbahnverwaltung verschiedene Prämien-systeme eingeführt, um das Personal zu grösserer Sparsamkeit und höheren Arbeitsleistungen anzuspornen.

Ogleich also die Personalkosten weitmöglichst herabgedrückt wurden, beklagt sich die faschistische Verwaltung noch darüber, dass sich die Sparmassnahmen nicht ganz ausgewirkt hätten, da die meisten Bediensteten durch Personaleinschränkung und Unterlassung von Neueinstellungen ein hohes Dienstalter und ein entsprechend hohes Einkommen hätten, während es fast keine Bedienstete mit Anfangsgehältern gäbe; ferner sei infolge der Verringerung des Personalbestandes die an Pensionen gezahlte Summe in den letzten 10 Jahren von 80 auf über 500 Millionen Lire jährlich gestiegen.

Die Verwaltung kann auch nicht mehr wie früher geringer entlohnte Hilfsarbeiter beschäftigen. Deren Anzahl macht heute nur noch etwa 3% des Gesamtbestandes, gegenüber den früheren 25%, aus. Was schliesslich die Lohnpolitik betrifft, so stellt man auch hier die Tendenz zur Durchführung von Verschlechterungen fest. Die "Sparmassnahmen" haben sich natürlich auch auf diesem Gebiet ausgewirkt. Im Laufe von 10 Jahren haben die Faschisten nicht weniger als 4 Lohnsenkungen auf der ganzen Linie durchgeführt: die erste 1923 bei Inkraftsetzung einer neuen Gehaltsordnung, an deren Stelle 1925 eine andere trat, die bis 1930 in Kraft blieb, als sich alle Staatsbediensteten eine 12%ige Gehaltsherabsetzung gefallen lassen mussten. Nachstehende Tabelle zeigt die einigen Personalgruppen auferlegten Kürzungen.

	<u>1923</u> Lire	<u>1925</u> Lire	Kürzung	<u>1930</u> Lire	Kürzung
(Anfangsgehalt)					
Lokomotivführer	12.300	9.400	23,5%	8.272	12%
Heizer	10.320	7.400	28,25%	6.512	12%
Schaffner	7.800	6.700	15,38%	5.896	12%
Bremser	6.450	6.300	2,32%	5.544	12%
Stationsarbeiter	6.300	6.300	0%	5.544	12%
Wagenprüfer	8.700	8.000	8%	7.040	12%
Arbeiter (geschulte)	7.650	6.900	9,8%	6.072	12%
Arbeiterinnen	4.200	4.200	0%	3.696	12%

Auf Grund einer Verordnung vom 14. April 1935 wurden die Gehälter über 600 Lire monatlich von 6 bis 12%, je nach ihrer Höhe, herabgesetzt, die Zulagen um 12%, ausser die Ortsklassen- und Teuerungszuschläge, die je nach der Bedeutung des Ortes um 10-50% gekürzt wurden; es blieben lediglich die Zuschläge für die Bediensteten an Wohnorten mit mehr als 500.000 Einwohnern (Rom, Mailand, Neapel) unverändert.

Aus obigen Zahlen geht hervor, dass die mittleren und niedrigeren Personalgruppen schwer mitgenommen wurden. Die höheren Beamten sind besser daran. Ihre Gehälter wurden schon 1923 beträchtlich erhöht. Man könnte fast meinen, es gehöre zu den faschistischen Grundsätzen, die Starken auf Kosten der Schwachen zu bevorzugen.

Diese kurze Übersicht über die Spar- und Rationalisierungsmassnahmen der italienischen Staatsbahnen wurde auf Grund von Angaben zusammengestellt, die in verschiedenen offiziellen Berichten von den italienischen Behörden selber veröffentlicht wurden. Es ist schwierig, sich genauere Auskünfte zu beschaffen, bedenkt man aber, dass die Verwaltung sowieso dazu neigt, die Dinge im schönsten Lichte darzustellen, und dass das Personal seines Koalitionsrechtes beraubt ist, so kann man sich ein Bild von den wirklichen Zuständen machen. Die italienischen Eisenbahner sind wehrlos der Willkür des Regimes preisgegeben. Kennzeichnend ist auch das Vorhandensein der Eisenbahnmiliz. Diese Miliz zählt zurzeit ca. 21.500 Mitglieder; sie setzt sich hauptsächlich aus ehemaligen Frontsoldaten zusammen und kann in wenigen Stunden mobilisiert werden. Den festen, gut entlohten Kern dieser Eisenbahnmiliz bilden ca. 5 000 Mann, die täglich die Züge und Bahnhöfe überwachen. Man muss die Eisenbahnmiliz als Elitentrupp betrachten, deren eigentliche Aufgabe es ist, jede aufkommende Unzufriedenheit im Schach zu halten, trotz der offiziell bezeichneten sog. "Bewachungsaufgabe". Ein derartiges Militärkorps übt natürlich auf die Eisenbahner einen starken moralischen Druck aus, denn dies hat zu bedeuten, dass etwa 1/6 der Bediensteten Spione der Verwaltung sind.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Vorrückungsmöglichkeiten wegen der Abbaumassnahmen stark eingeschränkt wurden und ferner die heutige Situation das Aufkommen einer Günstlingswirtschaft mit allen ihren Folgen erleichtert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass, obwohl die italienischen Eisenbahner -- aus begreiflichen Gründen -- etwas besser als die übrigen Arbeiterkategorien behandelt worden sind, sie eine Verschlechterung nach der andern über sich ergehen lassen mussten, gar nicht davon zu reden, dass sie kein Koalitionsrecht und keine Redefreiheit mehr haben.

Wenn auch das Eisenbahnpersonal heute, wie die übrige italienische Arbeiterschaft, jedes Verteidigungsmittels bar, dasteht, so hat es doch nicht die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufgegeben. Ihr Glaube und ihre Ideale leben in ihnen fort bis der Tag kommt, wo sie wieder rückhaltlos für sie eintreten und mit offenem Visier für ihre Rechte kämpfen können. Als Internationale sind wir stolz darauf, dass es uns gelungen ist, die Verbindung mit unseren italienischen Kameraden aufrecht zu erhalten, die trotz allem bereit sind, den Kampf fortzusetzen. Hoffen wir, dass ihnen die Stunde der Befreiung bald schlagen wird.
